

# **PGI 'Urban\_Link Graz-West' (URBAN II Graz)**

Version 2.0

URBAN Graz-Programmleitung  
Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission  
C(2004)5744 vom 27. Dezember 2004 genehmigt.

## **IMPRESSUM**

### **Konzeption:**

Hansjörg LUSER (Stadt Graz, Amt f. Stadtentwicklung u. Stadterhaltung)

Herfried PEYKER (ARGE Eisenköck/Peyker)

Günter TISCHLER (regionalentwicklung.at/Tischler)

### **Mitarbeit:**

Alexander FERSTL (Stadt Graz, Amt f. Stadtentwicklung u. Stadterhaltung)

Dieter FLECK (regionalentwicklung.at/Tischler)

Daniel KAMPUS (ARGE Eisenköck/Peyker)

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Magistrat der Stadt Graz

Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, A 10/7

Alexander FERSTL

**ÜBERARBEITETE ENDVERSION\***

### **Redaktion/Überarbeitung:**

Alexander FERSTL (Stadt Graz, Amt f. Stadtentwicklung u. Stadterhaltung)

**Graz, 29.9.2004**

**ENTSCHEIDUNG DER  
EUROPÄISCHEN KOMMISSION  
VOM .....**

### **Daten- und Plangrundlagen:**

Stadt Graz, Stadtvermessungsamt  
Stadt Graz, Umweltamt  
Stadt Graz, Stadtplanungsamt  
Stadt Graz, Amt für Wahlen und Statistik  
Statistik Austria  
Kriminalitätsatlas Graz (2000)  
Europäische Kommission, DG REGIO

### **Begriffserklärung:**

BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
FS	Förderstelle
GI	Gemeinschaftsinitiative
KOM	Kommission
MF	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle
MS	Monitoringstelle
NRO	Nicht-Regierungs-Organisationen
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PGI	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative
StRH	Stadtrechnungshof
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung
ZS	Zahlstelle
ZSp	(Wiener) Zählsprenkel

## executive summary

Das Programm ‚Urban\_Link Graz-West‘ im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II verfolgt das grundlegende Ziel, im Projektgebiet im Grazer Westen eine Entwicklung zu initiieren, die den kommenden Anforderungen moderner Stadtentwicklung entspricht und auf neue Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet.

Mit dem Blickwinkel auf die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts soll für den großflächigen, monofunktionalen Industriegürtel im Grazer Westen der Wandel zu einem Stadtteil von neuer, zeitgemäßer und zukunftsfähiger Urbanität eingeleitet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass künftige städtische Lebensweisen durch die sehr dichte Vernetzung von Arbeiten, Aus- und Weiterbildung, Wohnen und Erholen auf engem Raum und innerhalb variabel gestaltbarer Zeitbudgets bestimmt sein werden.

Urban\_Link Graz-West wird durch die Schaffung neuer und den Ausbau vorhandener Einrichtungen für Forschung, Bildung, Entwicklung und Produktion, ergänzt durch entsprechende Wohn- und Freizeitbereiche, auf die Entwicklung Bezug nehmen und durch räumliche Konzentration neue Synergien erzeugen.

Die aktiv geförderte Einbindung der Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse soll den Interessensausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen sicherstellen und zu einem nachhaltigen Erfolg des Vorhabens führen.

Zur Unterstützung und Umsetzung dieser Strategie sind Maßnahmen in den Bereichen ‚Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft (Programmschwerpunkt 1)‘, ‚Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung (Programmschwerpunkt 2)‘ und ‚Prozessbegleitende Kommunikation (Programmschwerpunkt 3)‘, sowie im Bereich ‚Technische Hilfe‘ vorgesehen.

Das Gesamtvolumen des Programms umfasst 20,681.975 EUR, wobei 4,326.975 EUR vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 13,877.000 Mio. EUR von nationalen öffentlichen Stellen und 2,478.000 Mio. EUR aus dem Privatsektor stammen.

Das vorliegende Programmdokument wurde im Zuge der Zuteilung der Indexierungsmittel (2004) hinsichtlich der Finanzierung überarbeitet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>8</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	8
1.1.1	EU-Stadtentwicklungsprogramme der Förderperiode 1995-1999 in Graz .....	9
1.1.1.1	PGI URBAN (I) Graz (Gries – Ein Bezirk lebt auf!) .....	9
1.1.1.2	Urbanes Pilot-Projekt, Artikel 10 EFRE (e.l.m.a.s. – ein leben mit allen sinnen).....	10
1.1.2	Nationales Auswahlverfahren URBAN II .....	10
1.2	Übersicht.....	12
1.3	Zusammenfassende Finanzübersicht PGI URBAN II Graz .....	14
<b>2</b>	<b>Sozioökonomische Beschreibung der IST-Situation und des Fördergebietes</b> .....	<b>15</b>
	Heutige Situation .....	15
2.2	Geschichtliche Entwicklung des Bereiches .....	16
2.3	Beschreibung des Programmgebietes, Lage und Größe.....	17
2.4	Beschreibung der sozioökonomischen Situation .....	18
2.4.1	Datenlage .....	18
2.4.2	Demographie und Sozialstruktur .....	18
2.4.2.1	Wohnbevölkerung .....	18
2.4.2.2	Ausländeranteil .....	19
2.4.3	Wohnungssituation .....	20
2.4.3.1	Nutzfläche in Hauptwohnsitzen pro Bewohner .....	20
2.4.3.2	Anteil Substandardwohnungen .....	21
2.4.4	Arbeitsplätze und Wirtschaft.....	21
2.4.4.1	Arbeitsplätze/Beschäftigte am Arbeitsplatz.....	21
2.4.4.2	Arbeitslosenquote .....	23
2.4.5	Infrastruktur .....	24
2.4.5.1	Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln .....	24
2.4.6	Umwelt.....	24
2.4.6.1	Altlasten .....	24
2.4.6.2	Verkehrsbedingte Lärm- und Luftschadstoffbelastung.....	24
2.4.6.3	Versiegelung, Anteil Grünflächen, Nutzungsdruck auf Grün- und Freiflächen .....	25
2.4.6.4	Lufthygienische und klimatische Bedingungen.....	25
2.4.6.5	Grundwasser und Oberflächengewässer, Boden.....	26
2.4.7	Sicherheitsgefühl, Kriminalität und Drogenmissbrauch .....	26
2.4.8	Gleichstellung und Chancengleichheit.....	28
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>29</b>
3.1	Stärken und Schwächenprofil .....	29
3.1.1	Stärken.....	29
3.1.2	Schwächen .....	29
3.2	Chancen und Risiken .....	31
3.2.1	Chancen .....	31
3.2.2	Risiken .....	32
<b>4</b>	<b>Entwicklungsstrategie</b> .....	<b>33</b>
4.1	Kriterien der Benachteiligung des Programmgebiets.....	33
4.2	Ableitung der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des Programmgebietes .....	34
4.2.1	Programmstrategie .....	34
4.2.2	Programmziele.....	34
4.2.3	Programmschwerpunkte .....	36
4.3	Regionale Zielvorgaben.....	36

4.4	Die Implementierung des PGI in die Strategien der Gesamtstadt Graz .....	39
4.5	Beschreibung der Entwicklungsstrategie .....	40
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Handlungsziele und Schwerpunkte .....</b>	<b>41</b>
5.1	Programmschwerpunkte URBAN II .....	42
5.1.1	Programmschwerpunkt 1: Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft .....	42
5.1.1.1	Maßnahme 1: Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen .....	43
5.1.1.2	Maßnahme 2: Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen .....	43
5.1.1.3	Maßnahme 3: Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung .....	44
5.1.2	Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung .....	45
5.1.2.1	Maßnahme 1: URBANe Mobilität .....	45
5.1.2.2	Maßnahme 2: Stadt-Landschaft Graz-West 21 .....	46
5.1.3	Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation .....	47
5.1.3.1	Maßnahme 1: Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung .....	47
5.1.3.2	Maßnahme 2: Stadtteilzentrum Graz-West – ‚MONITOR‘ .....	47
5.1.4	Technische Hilfe .....	50
5.1.4.1	Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (TH-1) .....	50
5.1.4.2	Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft (TH-2) .....	51
<b>6</b>	<b>Kohärenz der URBAN-Strategie mit europäischen Strategiebestimmungen .....</b>	<b>53</b>
6.1	Einordnung der Maßnahmen in die Europäische Beschäftigungsstrategie .....	53
6.1.1	Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung .....	53
6.1.2	Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung .....	53
6.1.3	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebensbegleitendes Lernen .....	53
6.1.4	Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes .....	54
6.2	Nachhaltige Stadtentwicklung .....	54
<b>7</b>	<b>Ausgestaltung des Handlungsspielraumes und Mehrwert zu den Mainstream-Programmen .....</b>	<b>55</b>
7.1	Sicherung der Flexibilität in der Ausgestaltung des Handlungsspielraumes .....	55
7.2.	Der Mehrwert zu den Mainstreamprogrammen .....	55
<b>8</b>	<b>Zielvorgaben zu den Indikatoren für Programmbegleitung und Programmbewertung .....</b>	<b>57</b>
8.1	Indikatoren und Quantifizierung der Ziele .....	57
8.1.1	Indikatorenauswahl .....	57
8.1.2	Quantifizierung der Ziele (performance-Indikatoren) .....	58
8.1.3	Sozioökonomische Kontextindikatoren .....	60
<b>9</b>	<b>Kommunikationsprozess .....</b>	<b>62</b>
<b>10</b>	<b>Vereinbarkeit von URBAN mit sonstigen Gemeinschaftspolitiken .....</b>	<b>63</b>
10.1	Vergabe öffentlicher Aufträge .....	63
10.2	Staatliche Beihilfen .....	63
10.3	Umweltschutz .....	65
10.4	Gleichstellung und Chancengleichheit – Gender Mainstreaming .....	65
10.5	Informationsgesellschaft .....	66
10.6	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen .....	67
10.7	Koordination und Kohärenz strukturpolitischer Instrumente .....	68
<b>11</b>	<b>Durchführungsbestimmungen .....</b>	<b>69</b>
11.1	Organisatorische Strukturen und Verfahren zur Durchführung und Umsetzung .....	69
11.1.1	Beschreibung der Regelungen zur Verwaltung des PGI .....	69
11.1.1.1	Datenaustausch .....	70
11.1.2	Beschreibung der Regelungen und Verfahren für die Kontrolle des PGI .....	71

11.1.3 Angaben zu den erforderlichen Mitteln für die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Intervention .....	74
11.1.4 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse.....	74
11.1.5 Partnerschaft/Begleitung .....	75
11.1.6 Bewertung/Evaluierung .....	75
11.1.7 Lagebericht zur Durchführung der Maßnahmen .....	76
<b>12 Finanzierung und Finanztabellen.....</b>	<b>78</b>
12.1 Finanzübersicht .....	78
12.2 Finanzierungsgrundsätze und Finanztabellen.....	78
12.2.1 Finanzierungsplanung.....	78
12.2.2 Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel .....	78
12.3 Grundsatz der Additionalität.....	79
12.4 Wettbewerbsrechtliche Aspekte .....	79
12.5 Finanzübersicht .....	80
<b>13 Informations- und Publizitätsmaßnahmen.....</b>	<b>82</b>
<b>14 Einbeziehung der Ex-Ante-Evaluierung.....</b>	<b>84</b>
<b>15 Anhang 1: Statistik.....</b>	<b>85</b>
15.1 Bevölkerung.....	85
15.2 Haushaltsgrößen.....	87
15.3 Wohnungen .....	87
15.4 Industrie- und Gewerbeflächen .....	88
15.5 Anzahl der Betriebe .....	89
15.6 Neugründungen.....	89
15.7 Arbeitslosenquote .....	89
<b>16 Anhang 2: Ex-Ante-Evaluierung.....</b>	<b>91</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Vorbemerkungen

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28. April 2000 beschlossen, gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates die Gemeinschaftsinitiative "URBAN II" zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von städtischen Gebieten einzuleiten. Den Leitlinien der EU-Kommission folgend, legt die Stadt Graz hiermit ein entsprechendes Operationelles Programm URBAN vor.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union markiert zugleich den Anfang der Beteiligung der Stadt Graz an den urbanen Förderprogrammen der Europäischen Kommission. Inzwischen konnten wertvolle Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt werden; das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm URBAN I („Gries – ein Bezirk lebt auf!“), sowie das im Rahmen von Art. 10 EFRE geförderte urbane Pilotprojekt e.l.m.a.s (ein Leben mit allen Sinnen) für den Bezirk Jakomini stehen kurz vor ihrem erfolgreichen Abschluss. Beiden Programmen liegen als Aktionsbereiche jeweils traditionelle Innenstadtbezirke zu Grunde. Verbunden über den im Rahmen des Programmes URBAN I errichteten Mursteg stehen sie in enger Verbindung untereinander und erzielen auch wegen ihres räumlichen Zusammenhangs wichtige Synergien.

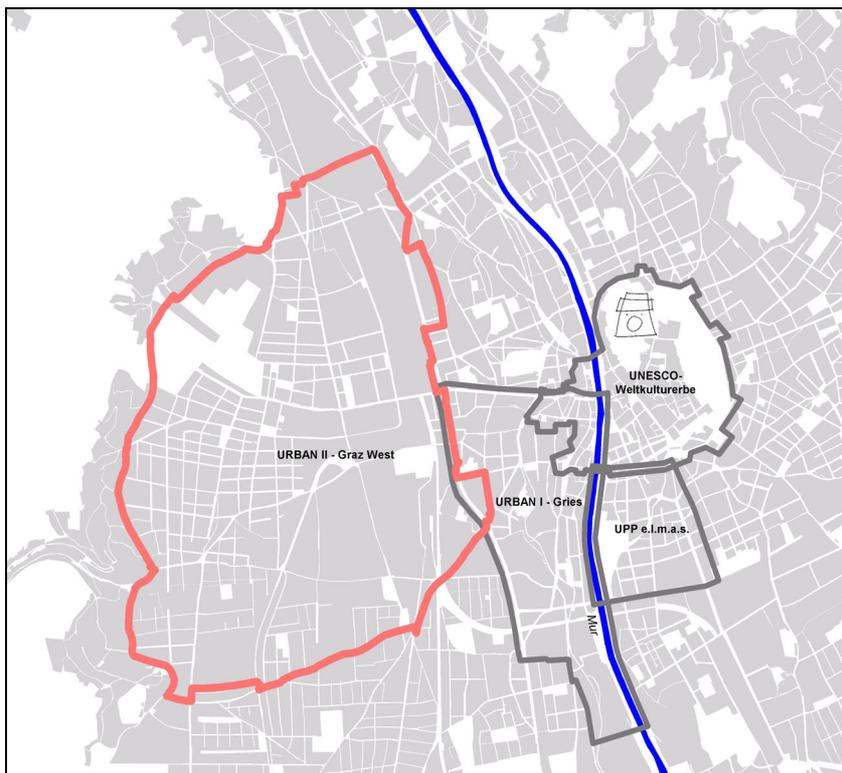
Mit dem Programm Urban\_Link Graz-West wird nun angrenzend an URBAN I ein neuer Aktionsbereich eröffnet, welcher sich mit den Problemen einer peripheren, überalterten Industriezone mit vielen Attributen der so genannten Zwischenstadt auseinandersetzt: heterogene Raumstruktur, Monofunktionalität, teilweise unzugängliche Bereiche, mangelnde Gestaltqualität und die darauf folgenden sozialen Problemfelder. Ziel des Programmes urban\_link ist es, in diesem Bereich eine Entwicklung zu initiieren, die den kommenden Anforderungen moderner Stadtentwicklung entspricht und auf neue Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet.

Zentrale Themen sind dabei die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und die Förderung der Fähigkeiten und Qualifikationen der Bewohner.

Nicht zuletzt deshalb ist ein wichtiger Bereich dieses Programmes der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern gewidmet. Damit verstärkt Urban\_Link Graz-West auch das bereits Anfang 2000 begonnene Projekt „Graz West - Raum für Zukunft“.

### 1.1.1 EU-Stadtentwicklungsprogramme der Förderperiode 1995-1999 in Graz

In der Förderperiode 1995-1999 wurden von der Stadt Graz mit einem Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN (I) sowie einem urbanen Pilot-Projekt gem. Artikel 10 EFRE zwei integrierte Stadtentwicklungsprogramme der Europäischen Union erfolgreich umgesetzt. Die dabei gesammelten Erfahrungen in der Abwicklung können für die Umsetzung des Programms ‚Urban\_Link Graz-West‘ genutzt werden bzw. sind bereits bei der Programmerstellung eingeflossen.



Lage der Stadtentwicklungsprogramme PGI URBAN I (Bezirk Gries, 1996-1999), U.P.P. e.l.m.a.s. (Bezirk Jakomini, 1997-1999), PGI URBAN II (Graz-West, 2000-2006) sowie der Unesco-Weltkulturerbezone.

#### 1.1.1.1 PGI URBAN (I) Graz (Gries – Ein Bezirk lebt auf!)

Das im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN (I) geförderte Programm für Graz wurde 1996 von der KOM beschlossen und umfasste ein integriertes Bündel von Maßnahmen zu Gunsten von Teilen des traditionsreichen, in seiner bestehenden Struktur jedoch gefährdeten Innenstadtbezirkes Gries. Ziel des Programms war die umfassende Verbesserung der Lebensqualität im Projektgebiet. Zwischen 1996 und 2001 wurden über 50 vernetzte Einzelprojekte realisiert, die wichtige Impulse für die Wirtschaft, das soziale Gefüge und das interkulturelle Zusammenleben, aber auch in der Umwelt- und Verkehrspolitik setzten. Darüber

hinaus wurden mit Maßnahmen im Bereich der Stadtteilentwicklung und Stadtteilerneuerung bedeutende infrastrukturelle Verbesserungen erzielt.

Die Ergebnisse der vorläufigen Bilanz 1999 (Teil der begleitenden Evaluierung) belegen eine hohe Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahmen sowie positive Auswirkungen auf die Beschäftigung im URBAN-Gebiet und den Disparitätenabbau.

Das URBAN-Programm war durch seinen integrierten Ansatz ein Pilotfall und damit ein Lernfeld für eine systematische ämterübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Partnern.

Die gesammelten Erfahrungen konnten bei der Magistratsreform als auch der Erstellung des PGI URBAN II genutzt werden; u.a. sind verwaltungstechnische Vereinfachungen in der Programm- und Projektabwicklung seitens der Verwaltungsbehörde geplant.

### **1.1.1.2 Urbanes Pilot-Projekt, Artikel 10 EFRE (e.l.m.a.s. – ein leben mit allen sinnen)**

Die Stadt Graz erhielt im Jahr 1997 weiters den Zuschlag für ein urbanes Pilot-Projekt gem. Art. 10 EFRE, das sich wiederum mit den vorrangigen Problemen eines Innenstadtbezirkes befasste. Mit innovativen Maßnahmen sollten die endogenen Potenziale des Bezirks geweckt und gestärkt werden. Zentrales Thema des Pilot-Projekts war die Förderung von Kultur als Entwicklungsmotor für das Projektgebiet; im Rahmen eines private-public-partnership-Modells wurden mit drei privaten Projektpartnern Investitions- und Beschäftigungsprojekte realisiert.

Die Ex-post-Evaluierung des Pilot-Projekts zeigte wiederum eine hohe Effizienz der umgesetzten Maßnahmen; insgesamt konnte das Projekt entscheidende Impulse zur Strukturverbesserung des an dichtesten besiedelten Bezirks von Graz setzen. Bei der Projektumsetzung wurden wichtige Erfahrungen im Bereich der Abwicklung von PPP-Modellen gesammelt, die der URBAN Graz-Programmleitung bei der Umsetzung des PGI URBAN II zugute kommen werden.

### **1.1.2 Nationales Auswahlverfahren URBAN II**

Vom Österreichischen Städtebund wurden per Schreiben vom 21.2.2000 alle österreichischen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern eingeladen, an einem nationalen Auswahlverfahren für ein in weiterer Folge der KOM vorzulegendes Programm im Rahmen der GI URBAN II teilzunehmen. Vom Auswahlgremium, dem Vertreter des Bundeskanzleramts, der Österreichischen Raumordnungskonferenz und des Österreichischen Städtebundes angehörten, wurden alle eingelangten Programmanschläge hinsichtlich der unter Punkt 11 der URBAN II Leitlinien angeführten Kriterien bewertet; vom Österreichischen Institut für Raumplanung wurden insbesondere die Strukturdaten der vorgeschlagenen Programmgebiete einer ausführlichen Beurteilung unterzogen. Auf Grund einer vergleichenden Datenanalyse (Problemlage) und der inhaltlichen Bewertung der eingereichten Programmanschläge (Programmqualität) hat das Auswahlgremium eine Empfehlung abgegeben, welche die von den Städten Graz und Wien eingereichten Programmanschläge als gleichermaßen geeignet bezeichnete.

## Urban\_Link

Von der Republik Österreich wurde daraufhin um eine Anhebung der im Anhang II der URBAN II-Leitlinien angegebenen indikativen Anzahl von städtischen Gebieten, die im Rahmen der GI URBAN II gefördert werden können, ersucht (9.10.2000).

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik, hat per Schreiben vom 17.11.2000 einer Erhöhung der Anzahl der Programme für Österreich zugestimmt und am 12.12.2000 die Zulässigkeit der zwei Programme erklärt.

## 1.2 Übersicht

### Lage

Graz hat als Tor zum Südosten Europas eine besondere Drehscheibenfunktion für die Beitrittskandidaten. Urban\_link ist damit auch für die Nachbarstaaten als Modellprojekt für die Umwandlung einer problematischen städtischen Zone zu sehen.



Lage der URBAN II-Stadt Graz



Förderkulisse im Umfeld von Graz

### Regionale Fördergebiete um Umfeld von Graz

#### ZIEL 2-Fördergebiete

- ZIEL 2
- ZIEL 2 (teilweise)
- ZIEL 2 (phasing out, bis 2005)

Gebietsabgrenzungen  
Ebene NUTS 3

Stadtgebiet von Graz

0 20 km

Quelle: Europäische Kommission 2000. Kartographie: Alexander Ferstl, Stadt Graz.

<b>Förderzeitraum</b>	20.11.2000 – 31.12.2006
<b>Fördermittel</b>	4,326.975 Mio. EURO
<b>Gesamtkosten</b>	20,681.975 Mio. EURO
<b>Beteiligter Fonds</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

**Verwaltungsbehörde (VB)** Beauftragt durch eine Verwaltungsvereinbarung:  
Stadt Graz  
Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, A 10/7  
URBAN-Programmleitung  
MMag. Dr. Alexander FERSTL  
Europaplatz 20, 8011 Graz, Österreich

**Zahlstelle (ZS)** Republik Österreich, Bundeskanzleramt  
Abteilung IV/4 (Koordination in Angelegenheiten der  
Raumordnung und Regionalpolitik)  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Österreich

**Sekretariatsfunktion für den  
Begleitausschuss** Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Österreich

**Verantwortliche Stelle  
Stadt Graz**



Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, A 10/7  
URBAN-Programmleitung  
MMag. Dr. Alexander FERSTL  
Europaplatz 20, 8011 Graz, Österreich  
Telefon: +43-316-872-4201  
Telefax: +43-316-872-4209  
Email: urban@stadt.graz.at

### 1.3 Zusammenfassende Finanzübersicht PGI URBAN II Graz

#### PGI URBAN II Graz 'Urban\_Link Graz-West'

Referenznummer der KOM: CCI.2000.AT.16.0.PC.002

Beträge in Mio. EURO

		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben
			insgesamt	EU	national	
				EFRE	insgesamt	
Schwerpunkt	1=2+5	2=3+4	3	4	5	
1	Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft	10,245.000	9,027.000	1,880.000	7,147.000	1,218.000
2	Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung	8,062.025	6,802.025	1,472.025	5,330.000	1,260
3	Prozessbegleitende Kommunikation	1,294.950	1,294.950	0,614.950	0,680.000	0
4	Technische Hilfe	1,080.000	1,080.000	0,360.000	0,720.000	0
	<b>GESAMT</b>	<b>20,681.975</b>	<b>18,203.975</b>	<b>4,326.975</b>	<b>13,877.000</b>	<b>2,478.000</b>

**Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.**

Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

## 2 Sozioökonomische Beschreibung der IST-Situation und des Fördergebietes

### 2.1 Heutige Situation

Das Projektgebiet „Graz-West“ schließt westlich des Hauptbahnhofs an die Innenstadt an, wird im Osten von den übergeordneten Verkehrsträgern Bahn und Gürtelstraße begrenzt und erstreckt sich im Westen bis in den historisch gewachsenen Bezirk Eggenberg.

Prägend für den "Grazer Westen" ist der aus der historischen Entwicklung entstandene großflächige mono-funktionale Industriegürtel, der sich nun am Beginn des 21. Jahrhunderts im Umbruch befindet. Verwaltungspolitisch zählt der Bereich zu vier verschiedenen Stadtbezirken, woraus teilweise ein mangelndes Bewusstsein für die vorhandenen übergeordneten Problemstellungen resultiert.

In der Stadt Graz treten einzelne Problemindikatoren wie hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil an ausländischer Bevölkerung, ökonomische Schwierigkeiten von ansässigen Firmen, fehlende stadträumliche Qualitäten, Grünraummangel, verstärkte Umweltbelastung durch Verkehr und Industrie jeweils in verschiedenen Gebieten auf; in Graz-West konzentrieren sich diese aber in einem so hohen Maß, das sofortiges energisches Handeln erfordert. Im gesamtstädtischen Vergleich ist der Bereich Graz-West im Besonderen von einem Sinken der Lebensqualität betroffen.

In den letzten Jahren begonnene Einzelmaßnahmen konnten punktuell positive stadträumliche und ökonomische Veränderungen initiieren. Es ist jedoch nicht gelungen, den gesamten Stadtbereich in eine Aufwertung einzubinden und vor allem die ansässige Bevölkerung an diesem Aufschwung teilhaben zu lassen, um damit einen nachhaltigen Restrukturierungsprozess einzuleiten. Im Gegensatz zur Implementierung von lokal und inhaltlich sehr begrenzten Projekten zielt das vorliegende URBAN II-Programm daher auf einen integrierten Prozess ab, der mit innovativen Mitteln zukunftsfähige Entwicklungen einleitet, miteinander vernetzt und die Bevölkerung einbindet.



## 2.2 Geschichtliche Entwicklung des Bereiches

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde vor allem der Grazer Osten durch Gründerzeitbebauung städtebaulich gezielt erweitert. Auf dem linken Murufer liegt der historische Altstadt kern, es befinden sich dort auch alle universitären Einrichtungen sowie die Zentren der Stadt- und Landesverwaltung.

Im Gegensatz dazu entwickelte sich im 19. Jahrhundert im "Grazer Westen", westlich der Südbahnlinie und entlang der Alten Poststraße, eine großflächige Gewerbe- und Industriezone, die bis zu den Wohnbezirken der früher eigenständigen Gemeinde Eggenberg reichte.

Über Jahrzehnte hinweg war die so genannte "Rechte Murseite", also der "Grazer Westen", das Produktions- und Arbeiterviertel der Landeshauptstadt Graz.

Die Ansiedlung der Betriebe im 19. Jahrhundert ergab sich aus dem weitläufigen Flächenpotenzial und der Verkehrsgunst. Die Fabriken und Manufakturen benötigten große Mengen an Rohstoffen, sowohl für die Produktion als auch für die Energieversorgung. Die Primärenergieträger Holz, Kohle und andere Rohstoffe wurden von der ehemaligen K&K Südbahn und der Graz Köflacher Bahn zu- und abgeliefert.



Begünstigt durch die Lage und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten beherbergte das Gebiet im 19. Jahrhundert daher florierende Fabriken und Gewerbebetriebe sowie das großflächige Areal der Brauerei Reininghaus. In unmittelbarer Nachbarschaft erweiterte sich der traditionelle Wohnbezirk durch Zuzug der in den Fabriken tätigen Arbeiter. Große noch freistehende Areale wurden letztlich in den 60er- und 70er-Jahren dieses Jahrhunderts intensiv für Wohnbauten genutzt, aber auch von Schrebergartensiedlungen besetzt.

Die Auswirkung der Arbeitsprozesse auf das Stadtgefüge ist zu einem prägenden Bestandteil von Graz-West geworden und somit maßgeblich für das Erscheinungsbild und den Charakter des Gebietes verantwortlich.

Durch die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts beginnende Veränderung der Arbeitsprozesse und die schließlich einsetzende Globalisierung befindet sich die Industrie- und Gewerbezone des "Grazer Westens" in einem Umbruch. Die produzierenden Betriebe verlegten immer größere Teile ihrer Fabrikation in Länder mit niedrigem Lohnniveau, zugleich erfordert der modernisierte Produktionszyklus geringere Flächen.



**(Wiener) Zählsprengel im URBAN II-Projektgebiet** (Quelle: Stadtvermessungsamt, 2000)

Teilbereich	Zählsprengel-Nummer
Bezirk Lend (IV).	150, 151, 160, 161, 162
Bezirk Gries (V.)	190, 191*), 192*), 201*)
Bezirk Eggenberg (XIV.)	540, 550, 551, 552, 553, 560, 561*), 570, 571, 572, 573, 580, 581, 590, 591
Bezirk Wetzelsdorf (XV.)	600*, 601, 610, 611*)

\*) Zählsprengel nur teilweise im Projektgebiet

## 2.4 Beschreibung der sozioökonomischen Situation

### 2.4.1 Datenlage

Bei der Erstellung des Programms wurden von der URBAN Graz-Programmleitung alle zur Verfügung stehenden Datenquellen ausgeschöpft; diese sind auf Seite 3 des PGIs dargestellt. Als räumliches Referenzsystem diente die amtliche Untergliederung des Projektgebiets in (Wiener) Zählsprengel (ZSp). Das Bestreben der URBAN Graz-Programmleitung, möglichst aktuelle Daten für die Analysen zu verwenden, konnte größtenteils realisiert werden; in einigen Teilabschnitten musste jedoch auf Datenbestände der Volkszählung 1991 zurückgegriffen werden, da die Ergebnisse der Volkszählung 2001 zum Zeitpunkt der Programmerstellung bzw. -revision (noch) nicht verfügbar waren. Diese Daten, die zeitlich mit dem Programmstart zusammenfallen, können für Datenvergleiche im Rahmen der Evaluierung(en) genutzt werden. Im Falle des völligen Fehlens von Datengrundlagen auf einer geeigneten räumlichen Ebene wurden auf Anraten der KOM begründete Schätzungen eingeholt bzw. erstellt.

Prinzipiell wird eine generelle Verbesserung der Datenlage auf Stadtteil- bzw. Zählsprengelenebene durch ein neues Stadtteil-Monitoring-System (Programmschwerpunkt 3) für URBAN II Graz angestrebt.

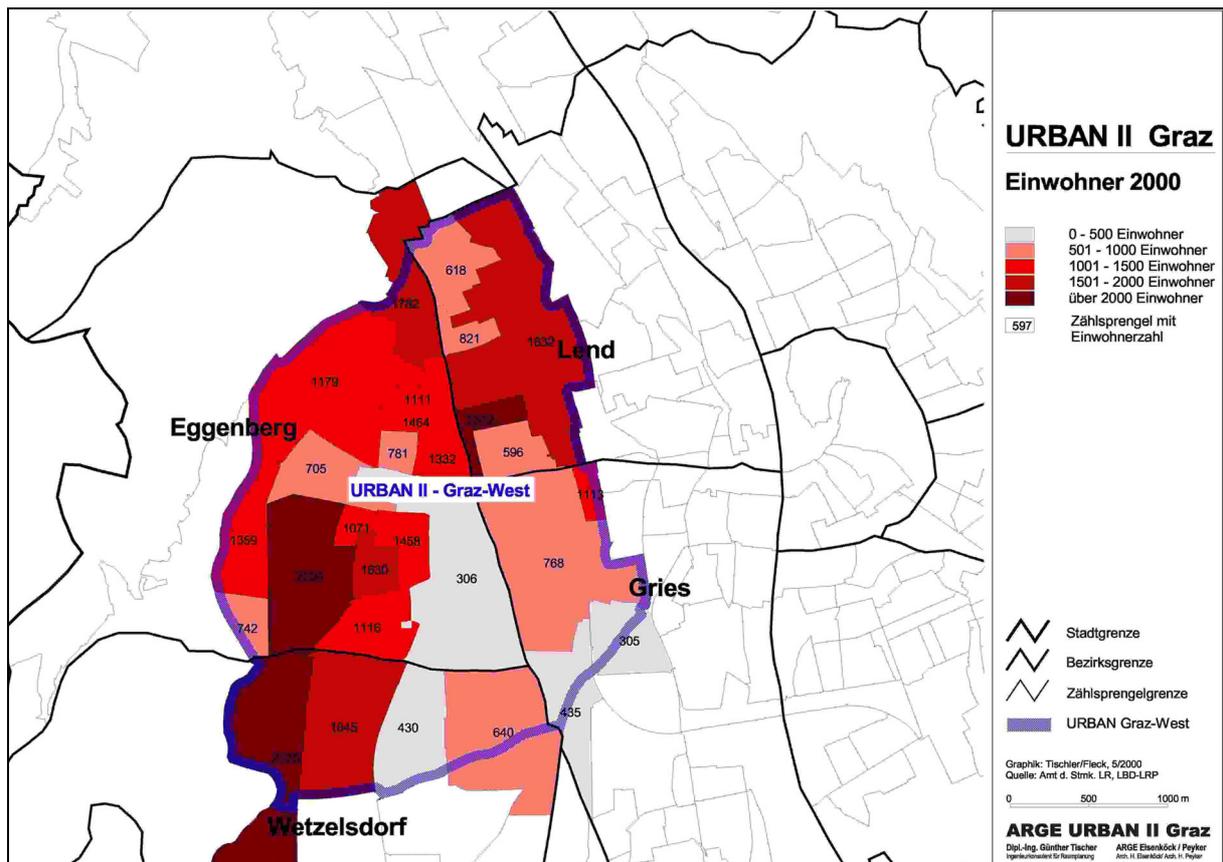
### 2.4.2 Demographie und Sozialstruktur

#### 2.4.2.1 Wohnbevölkerung

Derzeit (2000) leben im Programmgebiet URBAN II rund 31.900 Einwohner. Das sind um ca. 17,5% mehr als im Volkszählungsjahr 1991. In der Dekade davor sank jedoch die Wohnbevölkerung von 28.073 Einwohnern im Jahr 1981 auf 27.168 Einwohner im Jahr 1991 (-3,2%, vergleiche auch Tabelle 5). Damit spiegelt sich der Trend der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Graz auch im Grazer Westen wider: einem relativ großen Bevölkerungsverlust bis

Anfang der 90er-Jahre steht ein – vor allem bedingt durch die Jugoslawienkrise - etwas abgeschwächter Bevölkerungsanstieg gegenüber.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind durchaus sehr unterschiedliche Trends erkennbar: während in den Zählsprenkeln im östlichen Bereich an der Bahn und im klassischen historischen Industriegürtel die Bevölkerung teilweise dramatisch abnimmt, können im Westen im Bereich der bevorzugten Wohngebiete große Bevölkerungsgewinne verzeichnet werden.

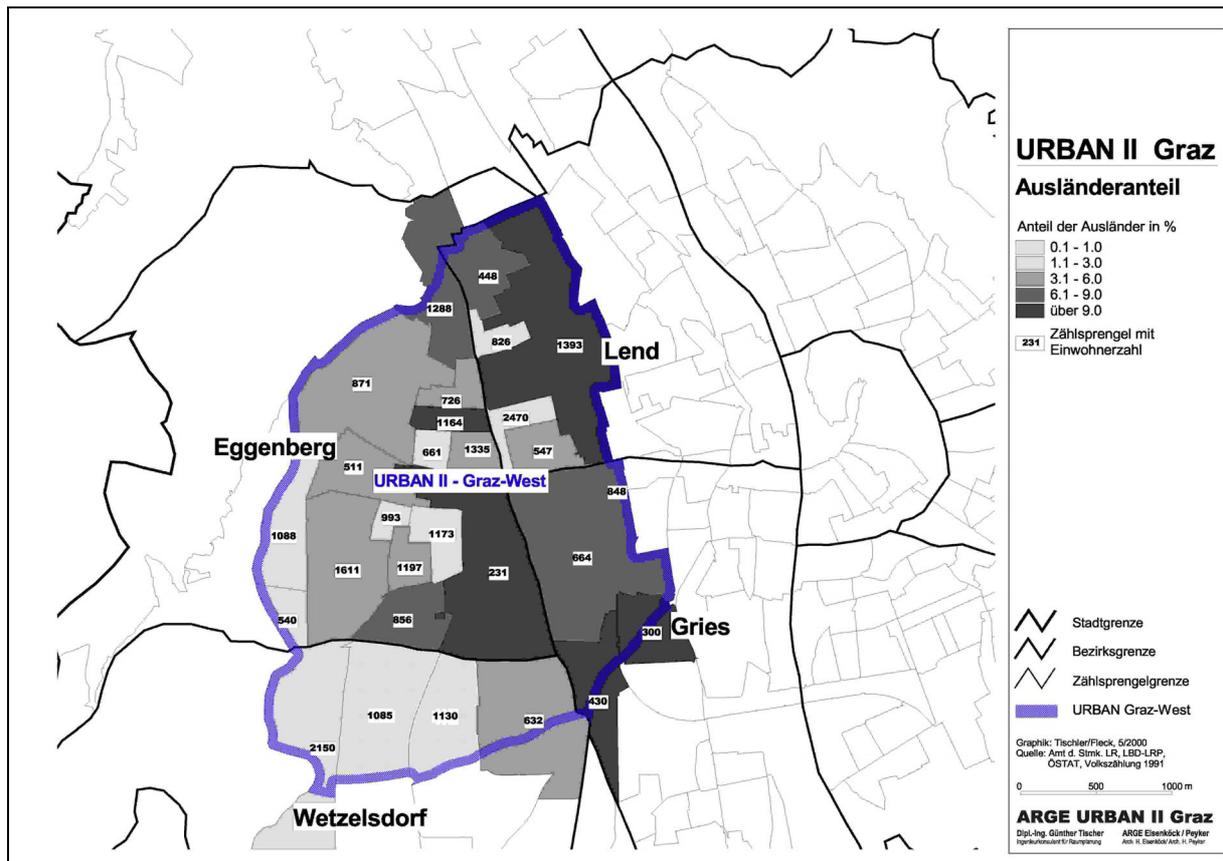


### 2.4.2.2 Ausländeranteil

Im Untersuchungsgebiet lag der Ausländeranteil im Jahr 1991 bei 4,6% (im Vergleich: Graz: 5,0%). Bei der letzten Zählung im Jahr 2000 waren 11,8% der gemeldeten Bewohner Ausländer. Damit lag der Ausländeranteil annähernd im Schnitt der Stadt Graz (11,4%). Der starke Zuwachs an Ausländern ist vor allem auf die Krisen im ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen – knapp 50% der Ausländer stammen aus den ehemaligen Kriegsgebieten.

Dieser relativ große Ausländeranteil ist aber nicht nur mit Problemen behaftet, sondern auch als Chance zu sehen, da Multikulturalität zur Urbanität einer Stadt beiträgt und Stadtviertel dadurch belebt werden können.

Zu berücksichtigen ist besonders die starke Konzentration von ausländischen Mitbürgern in manchen Zählspengeln. Dabei handelt es sich vornehmlich um städtebaulich benachteiligte Gebiete (an stark frequentierten Verkehrslinien wie Bahn und Gürtelstraße und einer damit verbundenen hohen Umweltbelastung im Bereich Luft und Lärm, etc.).



## 2.4.3 Wohnungssituation

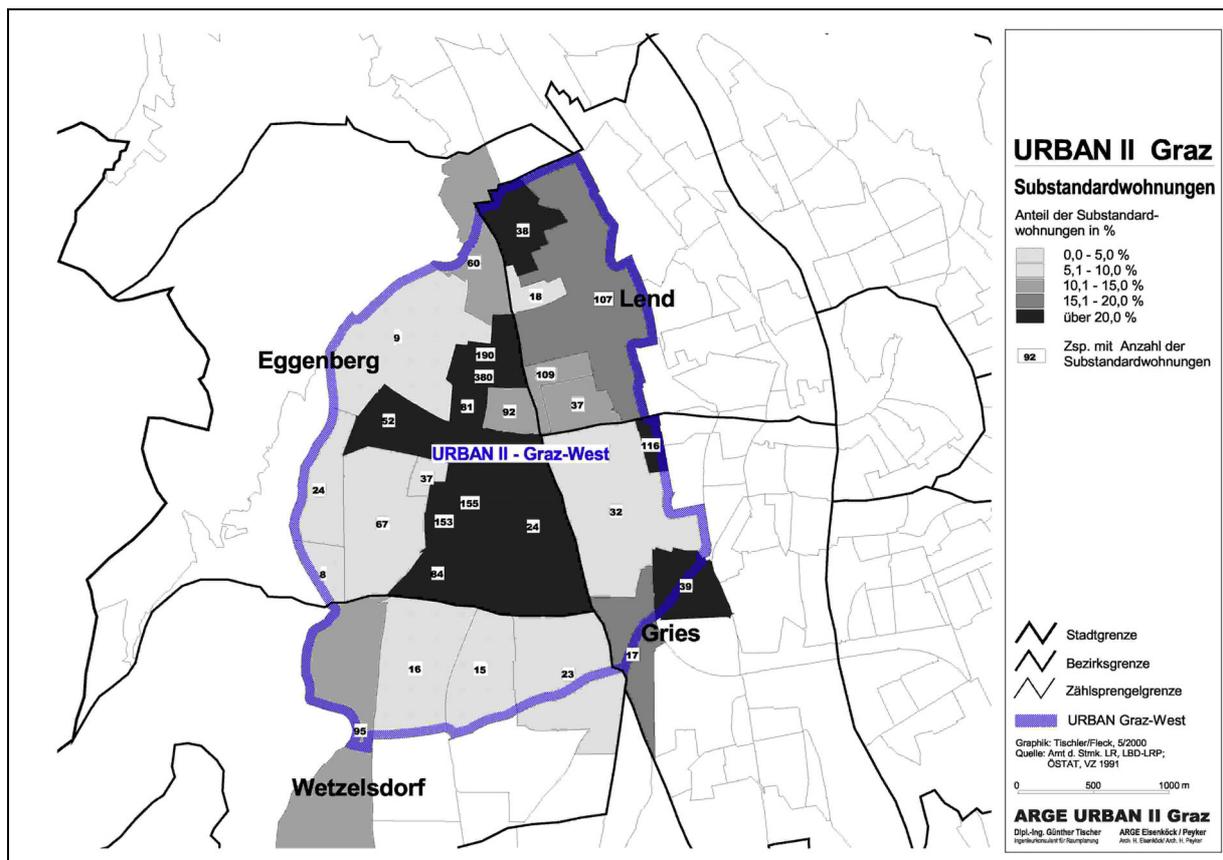
### 2.4.3.1 Nutzfläche in Hauptwohnsitzen pro Bewohner

Im Schnitt lag im Jahr 1991 die Nutzfläche pro Bewohner bei 31 m<sup>2</sup> und damit unter dem Schnitt der Stadt Graz (34 m<sup>2</sup>). Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind deutliche Disparitäten erkennbar. So ist vor allem im Westen (südlich des Schlosses Eggenberg) die Nutzfläche pro Einwohner am höchsten und im Nordwesten am niedrigsten (Quelle: Volkszählung, 1991).

### 2.4.3.2 Anteil Substandardwohnungen

Im Untersuchungsgebiet wurden im Volkszählungsjahr 1991 17,1% der Wohnungen der Kategorie D (kein WC oder keine Wasserinstallation in der Wohnung) zugeordnet. Das ist deutlich über dem Schnitt der Stadt Graz, der bei 13,9% liegt.

Vor allem im Kernbereich des Untersuchungsgebietes liegt der Anteil der Substandardwohnungen im Schnitt über 20% und weist sogar Extreme bis zu 60% auf.



### 2.4.4 Arbeitsplätze und Wirtschaft

#### 2.4.4.1 Arbeitsplätze/Beschäftigte am Arbeitsplatz

Im Untersuchungsgebiet gab es 1991 15.825 Beschäftigte am Arbeitsmarkt; das bedeutet 0,58 Arbeitsplätze pro Einwohner. Dieser Wert lag nur knapp über dem Schnitt von Graz Stadt ( 0,56 Arbeitsplätze pro Einwohner).

Einschränkend ist hier festzuhalten, dass die angeführten Werte auf Zählungen aus dem Jahr 1991 basieren, sich aber seit damals ein gravierender Strukturwandel vollzogen hat. Besonders

in den mit einem hohen Arbeitsplatzbesatz ausgewiesenen Zählspiegeln rund um den Bahnhof (Zählspiegel 150 - ehemalige Bereiche der Schwerindustrie und der Transport- und Logistikbetriebe um den Bahnhof) sind Arbeitsplätze radikal abgebaut worden (z.B. ehemalige Waagner-Biro-Fabrik, Konsum, SGP-Verkehrstechnik, etc.), sodass heute die Situation bedeutend schlechter ist als aus den Tabellen entnehmbar.

ZSp	Arbeitsstätten	Beschäftigte
150	83	6144
151	23	547
160	16	131
161	5	16
162	10	314
190	24	125
191	55	2177
192	25	585
201	24	246
540	41	322
550	31	290
551	40	198
552	51	256
553	35	895
560	21	113
561	20	325
570	30	226
571	37	54
572	11	35
573	7	206
580	42	47
581	15	102
590	26	700
591	28	1028
600	46	97
601	21	79
610	15	361
611	49	196
<b>URBAN II</b>	<b>831</b>	<b>15815</b>

Tabelle 1: Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsplatz 1991 (Quelle: Volkszählung, 1991)

Im Untersuchungsgebiet ist ein überdurchschnittliches Angebot an Bauland für Industrie- und Gewerbe vorhanden, der sich daraus ergebende Restrukturierungsbedarf von Flächen verbunden mit Standortrecycling bildet daher einen Programmschwerpunkt. Die exakte Anzahl der Betriebe ist im Unterschied zu den Arbeitsplätzen derzeit nicht erhebbar; es ist jedoch nach Erfahrungen der betroffenen Verwaltungsabteilungen davon auszugehen, dass die Anzahl von Neugründungen im Projektgebiet unterdurchschnittlich ist.

#### 2.4.4.2 Arbeitslosenquote

Die Statistiken stammen alle vom Arbeitsmarktservice Steiermark. Die Arbeitslosenquoten werden jedoch nur für den Arbeitsbezirk Graz (Politische Bezirke Graz und Graz-Umgebung) errechnet und können derzeit nicht exakt für das Programmgebiet erstellt werden.

	Arbeitslose Ende Jänner		Arbeitslose Ende Juli	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1999	5.539	3.963	3.563	3.496

Tabelle 2: Vorgemerkte Arbeitslose in Graz Stadt 1999 (Quelle: AMS Steiermark)

	Frauen	Männer	Gesamt
1999	6,6%	6,2%	6,6%

Tabelle 3: Arbeitslosenquote in % im Arbeitsbezirk Graz 1999 (Quelle: AMS Steiermark)

Die relativ gute Statistik für den Gesamttraum Graz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den klassischen Arbeiterbezirken Gries, Lend und Eggenberg das Problem der Arbeitslosigkeit, vor allem unter jenen Personen, welche auf Grund ihrer Ausbildung und Qualifikation den Umstieg in die Dienstleistungsgesellschaft nicht schaffen, stark im Steigen begriffen ist.

	Frauen	Männer	Gesamt
1999	8,6%	8,2%	8,4%

Tabelle 4: Arbeitslosenquote in % im Projektgebiet 2000 (Quelle: URBAN Graz-Programmleitung, 2001).

Bei den Zahlen der Arbeitslosendurchschnitte im Projektgebiet handelt es sich um begründete Schätzungen. Daten sind nur für den gesamten Arbeitsmarktbezirk Graz und Graz-Umgebung verfügbar, eine Datenumlegung bzw. Erhebung auf Stadtelebene ist seitens des Arbeitsmarktservice nicht erfolgt.

Die Erhöhung um rund 2% ergibt sich aus folgenden Faktoren:

- Höherer Ausländeranteil als im Arbeitsmarktbezirkdurchschnitt (verbunden mit einer generell höheren Arbeitslosenquote unter den ausländischen Mitbürgern)
- Höherer Anpassungs- und Umstrukturierungsbedarf auf Grund der traditionell vorhandenen Industrie- und Produktionsarbeitsplätze
- Unterdurchschnittliches Ausbildungsniveau

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen ist in den letzten Jahren sinkend, was den Schluss zulässt, dass vermehrt kurzfristige Arbeitsverhältnisse eingegangen werden; insgesamt liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Projektgebiet bei rund 15% (rund 2% über dem Grazer Durchschnittswert).

Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse des Projektes Stadtteilmonitoring werden die Daten umgehend aktualisiert.

## **2.4.5 Infrastruktur**

### **2.4.5.1 Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln**

Durch die Lage des Grazer Hauptbahnhofes im Programmgebiet (Südbahnstrecke) und eines weiteren Bahnhofs von lokaler Bedeutung (Graz-Köflacherbahnhof der GKE) liegen die derzeit wichtigsten regionalen und lokalen Nahverkehrsdrehscheiben im URBAN II Gebiet.

Das Gebiet ist zum Teil recht gut vom innerstädtischen ÖPNV-Netz erschlossen (6 bis 15 minütige Intervalle an Werktagen, 4 Straßenbahnlinien und 4 Buslinien).

Derzeit (2000) befinden sich im Untersuchungsgebiet 29.772 Einwohner im 300 m Haltestelleneinzugsbereich, das sind ca. 93% der Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadtvermessungsamt Graz, 2000).

Der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist verhältnismäßig gut gegeben, starke Defizite gibt es im Bereich des Radverkehrs und durch das Fehlen von geeigneten Umstiegsstellen vom nicht motorisierten und motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.

## **2.4.6 Umwelt**

### **2.4.6.1 Altlasten**

Durch die intensive industrielle Nutzung des Gebietes war der Grazer Westen und der Bereich um den Grazer Hauptbahnhof auch eines der am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete während der Bombardierungen des zweiten Weltkrieges (vgl. unter anderem Grazer Bombenkataster). In vielen dieser Bereiche (auch im Bereich der Kasernen) werden kontaminationsverdächtige Flächen vermutet, genaue Untersuchungen im Bereich der ehemaligen Schwerindustriebetriebe liegen nicht vor.

Angesichts des hohen technischen und finanziellen Aufwands bei der Sanierung betroffener Flächen stellt die Altlastenproblematik auch ein zu berücksichtigendes Kriterium für eine vorgesehene neue Nutzung dar. Eine genauere Erhebung des Ist-Zustandes ist u.a. im Rahmen des geplanten Stadtteilmonitorings vorgesehen.

### **2.4.6.2 Verkehrsbedingte Lärm- und Luftschadstoffbelastung**

Teilbereiche des Programmgebiets sind sowohl vom Schienenlärm als auch vom Straßenlärm sehr stark betroffen. Während im Bereich des Schienenlärms durch die Realisierung der Koralmbahn eine gewisse Verbesserung der Lärmsituation eintreten wird, bleibt die Situation im Bereich der hoch frequentierten Durchzugsstraßen problematisch.

### 2.4.6.3 Versiegelung, Anteil Grünflächen, Nutzungsdruck auf Grün- und Freiflächen

Der Versiegelungsgrad ist naturgemäß durch die intensive Industrienutzung der Vergangenheit und durch die hohe Anzahl an übergeordneten Verkehrsträgern sehr hoch. Dadurch bestehen auch in Teilbereichen des Programmgebietes erhebliche ökologische Mängel.

Auch im Grazer Westen werden in immer stärkerem Maße Freiflächen auf Grund des zunehmenden Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe sowie für Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen in Anspruch genommen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem so genannten Flächenrecycling zu, wobei z.B. ehemalige Industrieflächen einer erneuten gewerblichen Nutzung zugeführt werden, sodass Neuausweisungen in empfindlichen Bereichen vermieden werden können.

Im Untersuchungsgebiet sind laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan 56,7 ha Grünfläche ausgewiesen (private und öffentliche Grünflächen). Das bedeutet, auf einen Einwohner kommen 20,86 m<sup>2</sup> Grünfläche. Dieser Wert liegt um das zehnfache unter dem der Stadt Graz (232,45 m<sup>2</sup>/EW) und verdeutlicht den diesbezüglichen Fehlbestand. Der Großteil der privaten Grünflächen ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, dies verstärkt den Handlungsbedarf.

Im Westen grenzt zwar das bedeutende Naherholungsgebiet des Plabutsch-Buchkogelzuges unmittelbar an, weiters beinhaltet das Untersuchungsgebiet auch den Schlosspark Eggenberg, der für den Grazer Westen die attraktivste öffentliche Erholungsfläche darstellt; trotzdem ist innerhalb des Projektgebietes (vor allem im östlichen Bereich) ein auffallender Mangel an erlebbaren Grünbereichen vorhanden.

#### Übersicht über die Arten der Freiflächen:

	L+ EG	Frh	Klg	öPa	pPa	Spi/Spo	Summe Grünfl.
Fläche in ha	11,6	6,0	9,2	18,9	1,3	11,0	56,7
Fläche in m <sup>2</sup> pro EW	4,27	2,30	3,39	6,99	0,50	4,05	20,86

Tabelle 4: Grünflächen in ha und Grünflächen in m<sup>2</sup> pro Einwohner (Quelle: Stadtplanungsamt Graz, 2000)

(L=Freiland, EG=Erwerbsgärtnerreien, Frh=Friedhof, Klg=Kleingartenanlage, öPa=öffentliche Parkanlage, pPa=private Parkanlage, Spi/Spo=Spiel- und Sportflächen)

### 2.4.6.4 Lufthygienische und klimatische Bedingungen

Im Programmgebiet (Gaswerkstraße) betreibt die Stmk. Landesregierung FA 1a seit 1987 eine Luftgütemessstation mit dem Messziel, die Immissionsstruktur im industriell geprägten Siedlungsraum der Landeshauptstadt zu erfassen.

Laut Landesumweltinformationssystem wurden in den letzten Jahren keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte [Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz (LGBL. Nr.128/1974), Smogalarmgesetz (BGBL. Nr. 38/1989), Ozongesetz (BGBL. Nr. 210/1992), Immissionsschutzgesetz-Luft (BGBL. Nr. 115/1997)] überschritten.

Eine Ausnahme stellt die Stickstoffmonoxid-Belastung dar: diesbezüglich gab es mehrmalig eine Grenzwertüberschreitung.

Klimauntersuchungen für den Grazer Raum ergeben weiters gewisse Probleme im Bereich des Industriegürtels des Grazer Westens (Industrieschnee im Winter), wobei diese jedoch durch die zunehmende Auslagerung der Schwerindustrie abnehmen. Auf Grund der topographischen Situation gibt es auch Durchlüftungsprobleme.

#### **2.4.6.5 Grundwasser und Oberflächengewässer, Boden**

Der Schutz des Grundwassers - als spezieller Aspekt des Gewässerschutzes - ist eng mit dem Bodenschutz verbunden. Viele der kleineren Fließgewässer, die das Stadtgebiet netzartig durchziehen und das Landschaftsbild mehr oder weniger stark prägen, haben ihre Natürlichkeit im Laufe der Zeit durch Ausbaumaßnahmen verloren.

Im Fördergebiet gibt es mehrere kleine Bachläufe, die teilweise auf weite Distanz verrohrt oder künstlich begradigt sind und in das Kanalnetz eingeleitet werden. Die weitere Beeinträchtigung von Gewässern im Zuge von Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterungen etc. soll in jedem Falle vermieden werden.

#### **2.4.7 Sicherheitsgefühl, Kriminalität und Drogenmissbrauch**

Die Analyse der sozialen Struktur im Fördergebiet zeigt, dass überdurchschnittlich viele Personen, die sozialen Randgruppen zuzuordnen sind, im Fördergebiet leben. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit treten im Fördergebiet in einzelnen Zählsprenkeln entsprechend häufiger auf als im übrigen Stadtgebiet. Die Ausgrenzung verschiedener Bevölkerungsschichten aus dem beruflichen, kulturellen und bildungspolitischen Leben führt daher auch zu teils erheblichen Problemen. Dies lässt auf die üblichen Folgeerscheinungen wie Verwahrlosung, Isolation, (Jugend-)Kriminalität und Drogenmissbrauch sowie Alkoholismus schließen.

Im Grazer URBAN II-Gebiet werden mit durchschnittlich mehr als 1.600 Straftaten pro Jahr rund 11% aller Straftaten von Graz begangen. Eine statistische Auswertung (KRIMINALATLAS der Stadt Graz, 2000) für die Jahr 1996 bzw. 1999 zeigte, dass der Zählsprenkel 150 (Bahnhof und Umgebung) zu den drei am stärksten von kriminellen Straftaten belasteten Zählsprengeleinheiten von Graz gehört (Tab. 5).

Eine Auswertung der Straftaten nach dem Ort des Verbrechens zeigte (Tab. 6), dass einzelne Zählsprenkel im Projektgebiet besonders hohe Konzentrationen aufweisen und hier teilweise an vorderen Stellen, bezogen auf die Gesamtstadt, stehen.

ZSp	Begangene Straftaten
150	335
151	50
160	62
161	24
162	16
190	89
191	116
192	25
201	26
540	74
550	55
551	64
552	38
553	20
560	131
561	48
570	36
571	43
572	24
573	7
580	53
581	37
590	43
591	39
600	46
601	29
610	42
611	74
<b>URBAN II</b>	<b>1646</b>

Tabelle 5: Begangene Straftaten im Projektgebiet 1996/1999.  
(Datengrundlage: KRIMINALITÄTSATLAS Graz, 2000)

ZSp	Tatort	Straftaten	Position Gesamtstadt
150	Wohnobjekte	30	9
150	Öffentliche Gebäude	131	2
150	Büro- und Betriebslokale	15	9
150	Öff. Verkehrsmittel	18	3
150	Taxi	16	1
160	Wohnobjekte	30	9
191	Büro- und Betriebslokale	33	1
560	Sport- und Ausbildungsstätten	66	2
600	Büro- und Betriebslokale	15	10
611	Taxi	4	5

Tabelle 6: Begangene Straftaten nach Tatort im Projektgebiet 1996/1999. (KRIMINALITÄTSATLAS Graz, 2000)

### **2.4.8 Gleichstellung und Chancengleichheit**

Obwohl exakte Untersuchungen nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplatz- und Beschäftigungssituation für Frauen im Fördergebiet deutlich schlechter ist (geringer bezahlte Beschäftigungsverhältnisse, gering dotierte Teilzeitbeschäftigung, etc.) als in anderen Stadtteilgebieten.

Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist, bedingt durch Familiensituation, die oftmals schlechtere Ausbildung und die mangelnden beruflichen Qualifikationen, besonders schwierig. Der Berufs(wieder)einstieg wird damit überdurchschnittlich schwieriger als bei Männern. Die schlechtere Position auf dem Arbeitsmarkt verstärkt sich auch dadurch, dass überdurchschnittlich viele Frauen Alleinerziehende sind. Auf dem Arbeitsmarkt werden ihnen daher häufig nur schlecht bezahlte Teilzeitarbeitsverhältnisse oder Aushilfstätigkeiten angeboten. Auch die Situation der Einwanderer und ethnischen Minderheiten ist vergleichsweise schlechter als in anderen Stadtteilen (häufig bedingt durch das Fehlen von ausreichenden Sprach- und Schreibkenntnissen sowie bürokratische und gesetzliche Hindernisse).

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es im Raum Graz und Graz-Umgebung eine Vielzahl von Programmen gibt, die sich (zukünftig) mit dem Thema Chancengleichheit bzw. Gender Mainstreaming auseinandersetzen (werden). In allen diesen Programmen (Regionaler Beschäftigungspakt Graz u. Graz-Umgebung, Gemeinschaftsinitiative EQUAL-Entwicklungspartnerschaft zum Thema Chancengleichheit) wird festgehalten, dass es keine bzw. kaum themenrelevante gender-bereinigte Daten gibt. Auf Grund dieser Tatsache hat man sich auf folgende drei Vorgehensweisen geeinigt:

1. Die Erhebung bzw. Analyse von gender-bereinigten Daten ist eine Schwerpunktmaßnahme in den oben angeführten Programmen; diese Daten können in Zukunft auch für die laufende Datensammlung im Rahmen von URBAN II Graz verwendet werden
2. Das Thema Gender Mainstreaming ist als Querschnittsmaterie in allen Programmschwerpunkten enthalten.
3. Eines der Kriterien für die Projektauswahl wird sein, dass Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen in die Maßnahmen einbezogen werden müssen.

## **3 Rahmenbedingungen**

### **3.1 Stärken und Schwächenprofil**

#### **3.1.1 Stärken**

Zu den wichtigsten Stärken des Bezirkes zählt seine stadträumliche Lage an zwei Schienentrassen und am Nahbereich des Naherholungsgebietes Plabutsch. Damit entsteht die Möglichkeit, einen Entwicklungsprozess in nahezu innerstädtische Lage einzuleiten. Das vorhandene Flächen- und Umstrukturierungspotenzial von Industriebrachen ermöglicht die Realisierung von integrierten Projekten mit Vorzeigecharakter in entsprechender Größe und Qualität. Im Kernbereich des Projektgebietes liegt außerdem mit dem Areal der ehemaligen Reininghausbrauerei ein beachtliches, städtebaulich und baukulturell besonders wertvolles Ensemble. Mit den ehemaligen Eisteichen verfügt es auch über interessante Naturbereiche.

#### **3.1.2 Schwächen**

Der Strukturwandel in Graz-West ist die Folge einer Wechselbeziehung von gesellschaftlich übergreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Verhältnisse. Weit reichende räumliche Umstrukturierungsprozesse führten nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa zu einem Umbruch und zu einer Verschiebung von Industrie- und Wachstumszentren.

Zu den größten Schwächen des Gebietes gehört – als Folge der Monofunktionalität - das konzentrierte Auftreten von vielschichtigen Problemen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Ähnliche Problemindikatoren finden sich auch in anderen Grazer Stadtteilen; in Graz-West treten diese allerdings gemeinsam auf und erzeugen dadurch ein deutlich negatives Image des Gebietes.

Im sozialen und gesellschaftlichen Bereich ist es das soziale Gefälle im Vergleich zu anderen Grazer Stadtteilen, das deutlich niedrigere Ausbildungsniveau, der höhere Anteil von Menschen mit geringem Einkommen, die verstärkte Konzentration von ausländischen Bewohnern in bestimmten Straßenzügen und Quartiersbereichen, die Abkopplung der gebildeten und gut verdienenden Bevölkerungsschichten von den benachteiligten Gruppen wie Arbeitslosen, allein stehenden Müttern, Alten und Behinderten (soziale Entsolidarisierung).

Besonders auffällig ist die dramatische Bevölkerungsabnahme im östlichen Bereich des Projektgebietes (rund ein Viertel der Bevölkerung in 20 Jahren), die starke Konzentration von ausländischer Wohnbevölkerung in Teilbereichen (bis zu 50%) und ein sehr hoher Anteil an Singlehaushalten von rund 40%. Der Anteil an Substandardwohnungen liegt deutlich über dem

Grazer Schnitt, wobei wiederum die pro Person zur Verfügung stehende Nutzfläche deutlich unter dem allgemeinen Stadtdurchschnitt liegt.

Im wirtschaftlichen Bereich sind es vor allem die Absiedlung und radikale Umstrukturierung der ehemaligen „Flaggschiffbetriebe“, dadurch auch die schlechten Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe und der fortschreitende Verlust an Arbeitsplätzen. Die Fokussierung von Versorgungsdiensten auf wenige zentrale Bereiche ergänzt dieses negative Szenario.

Insgesamt ist die mangelnde Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und die teilweise schlechte Zugänglichkeit zum ÖV-System zusammen mit einer fehlenden Vernetzung von Fuß- und Radwegen ein entscheidendes Hemmnis für die Entwicklung.

Im Bereich der öffentlichen Grünausstattung ist der Stadtteil Graz-West deutlich schlechter gestellt als der Grazer Durchschnitt (rund 10x geringere Grünfläche pro Einwohner).

Trotz seiner wertvollen historischen Tradition zeigt der Stadtteil heute alle typischen Merkmale einer Problemzone (d.h. für die mobile, gut ausgebildete und dynamische Bevölkerungsschicht einen Verlust an Attraktivität, sozial schwache Gesellschaftsschichten bleiben zurück). Die wirtschaftliche Dynamik wird dadurch negativ beeinflusst, die endogenen Arbeitskräftepotenziale und die Innovationsbereitschaft im Stadtteil sinken signifikant und verhindern private Investitionstätigkeit. Das Gefälle zwischen dem Grazer Osten und dem Grazer Westen wird weiter verstärkt.

Stärken	Schwächen
+ historische Entwicklungsachse Eggenberg – Innenstadt	– teilweise mangelnde Verkehrserschließung (IV und ÖV)
+ Lagevorteile	– Stauzonen durch niveaugleiche Kreuzungen von Bahn und Straße
+ großes Innovationspotenzial der Firmen	– starke Trennwirkung des übergeordneten Verkehrsnetzes
+ Startimpuls mit sich entwickelndem Fachhochschulzentrum	– fehlende Kooperation und Vernetzung
+ enormes Flächenpotenzial, sofortige Grundstücksverfügbarkeit	– fehlende Positionierung des Gebietes
+ engagierte und an der Entwicklung interessierte Private und Unternehmer	– soziales Gefälle linkes und rechtes Murufer
+ punktuell vorhandene moderne Betriebe mit Leitfunktion	– Image einer „inneren Peripherie“ zwischen der Innenstadt und Eggenberg
+ baukulturelle Qualitäten von leer stehenden Gebäuden (z.B. ehemaliges Brauereigelände, historischer Kern des Bezirkes Eggenberg)	– mangelnde urbane Qualitäten
+ interessante Naturräume	– mangelnde Durchgrünung und schlechte Lebens- und Wohnqualität

## 3.2 Chancen und Risiken

### 3.2.1 Chancen

Graz befindet sich derzeit als Landeshauptstadt der Steiermark und zweitgrößte Stadt Österreichs in einer Randlage innerhalb der EU. Durch den laufenden europäischen Integrationsprozess wird Graz jedoch verstärkt in europaweite Zusammenhänge eingebunden und erhält eine Bindegliedfunktion zwischen dem europäischen Zentralraum und den neuen Staaten am Balkan.



Die EU Zukunftsregion SÜD-OST wird neue Herausforderungen für die Stadt und damit auch für Graz-West bringen. Durch den geplanten Ausbau der Bahninfrastrukturen können neue Vernetzungen geschaffen werden.

Die zukunftsorientierte Anpassung der Strukturen an die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten in wirtschaftlicher, sozio-kultureller und ökologischer Hinsicht bildet eine historische Chance von Graz-West.

Sie liegt in einer flexiblen Spezialisierung bei der Nachnutzung der großflächigen Industriebrachen, z.T. durch gezielte Förderung der kleineren und mittleren Firmen, aber auch durch Kooperationen und Partnerschaften zwischen den einzelnen Unternehmen untereinander, zwischen den Unternehmen mit den Forschungs- und Bildungseinrichtungen und durch die Motivation der Bevölkerung für die eingeleiteten Entwicklungen.

Im Wechselspiel von Arbeitsbeziehungen und allgemeiner Lebensgestaltung bieten sich neue Möglichkeiten für Qualifizierung und Partizipation von bisher benachteiligten Gruppen.



### 3.2.2 Risiken

Fehlt in nächster Zeit ein zielgerichtetes, konzertiertes Handeln, so droht für den Grazer Westen die Gefahr, dass sich die durch den Rückzug der Industriebetriebe eingeleiteten, negativen Prozesse verfestigen bzw. begonnene positive Entwicklungen im Sand verlaufen.

Für die verfügbaren Flächenpotenziale können keine, oder mit den Zielen der Stadtentwicklung nicht vereinbare Nutzungen gefunden werden. Punktuell positive Maßnahmen wie die Ansiedlung von Fachhochschul-Lehrgängen entwickeln nur sektorale Wirkung und keine Synergien.

Die Barrierewirkung der Bahntrassen verstärkt das „Abklinken“ des Grazer Westens von positiven gesamtstädtischen Entwicklungen und die Konzentration privater und öffentlicher Investitionsbereitschaft auf andere Stadtbereiche.

Die mangelhafte Einbindung der Bevölkerung in die Kenntnis dieser Problemlage bzw. in die entsprechenden Lösungsansätze würde diese Entwicklung weiter verstärken.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ weiterer forcierter Ausbau des Fachhochschulzentrums</li> <li>+ Vernetzung Bildung und Produktion = angewandte Forschung</li> <li>+ gutes, bereits vorhandenes Projektpotenzial</li> <li>+ externe Finanzierungspartner durch Bündelung von verschiedenen Projekten unter einem gemeinsamen „Dach“</li> <li>+ „Renaissance“ der Schiene, Standortvorteil durch bestehende Schieneninfrastrukturanlagen, Installierung der Stadtbahn</li> <li>+ Koppelung mit dem Stadtentwicklungsprojekt Graz West Raum für Zukunft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wettbewerbsnachteile gegenüber peripheren, besser angebundenen Bereichen im Grazer Umland</li> <li>– Gefahr von Fehlentwicklungen durch ungeordnete Ansiedlungen und kurzfristige Teilvermarktungen</li> <li>– Nutzungskonflikte Wohnen/Freizeit – Gewerbe/Industrie</li> <li>– Fortschreitende Segregationgefahr im Planungsgebiet</li> <li>– Ausschluss der Bewohner von einem neuen Entwicklungsschub im Gebiet</li> </ul>

## 4 Entwicklungsstrategie

### 4.1 Kriterien der Benachteiligung des Programmgebiets

Die Benachteiligung des Programmgebiets lässt sich auf der Grundlage der vorgenommenen Analyse anhand folgender Kriterien zusammenfassend fest halten:

#### Übersicht über die Erfüllung der Benachteiligungskriterien im Programmgebiet

Kriterium	Erfüllungsgrad
<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	
Sinkende Wirtschaftstätigkeit in Folge starken strukturellen Wirtschaftswandels	●
Ansteigen der Industriebrachflächen	⊙
Erhöhte Arbeitslosenquote	⊙
Hohe Langzeitarbeitslosenquote	○
Hohe Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit	⊙
<b>Soziales</b>	
Problematische Bevölkerungsentwicklung (soziale Mischung)	●
Steigende ökonomische und soziale Ausgrenzung	●
Sicherheitsgefühl und Kriminalität	○
Niedriges Ausbildungsniveau	⊙
Hoher Umstellungsbedarf auf Grund lokaler wirtschaftlicher und sozialer Probleme	●
Niedriges Qualifizierungsniveau	●
Hoher Anteil an Einwanderern und ethnischen Minderheiten	⊙
<b>Umwelt</b>	
Altlasten	⊙
Luftgüte	⊙
Starke Verkehrsbelastung	●
Geringes Grünflächenangebot	●
<b>Verkehr</b>	
Zerschneidung, Barrierewirkung	⊙
Monofunktionalität	●
Fehlende Gestaltungsqualität	●

Erläuterung der Symbole

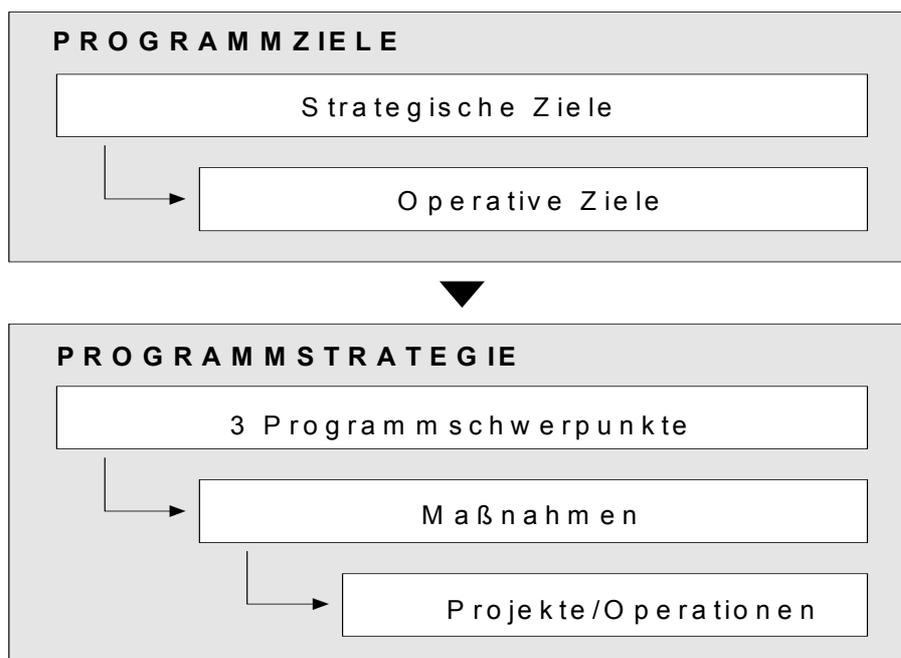
- besondere Problemlage im überwiegenden Teil des Programmgebiets
- ⊙ besondere Problemlage im einigen Teilen des Programmgebiets
- sekundäre Relevanz

## 4.2 Ableitung der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des Programmgebietes

### 4.2.1 Programmstrategie

Die bestehende Vielzahl von Zielen, Handlungsansätzen, Projekten und Projektideen der unterschiedlichsten Akteure und unterschiedlichsten Programmfelder, von denen angenommen werden kann, dass durch ihre Zusammenführung, Weiterentwicklung und punktuelle Unterstützung im Rahmen der URBAN-Initiative für das Programmgebiet ein Mehrwert im Sinne der strategischen Programmziele erreichbar ist, werden nun im Rahmen einer URBAN-Programmstrategie zu Programmschwerpunkten verdichtet.

Ziel ist die Erarbeitung eines schlüssigen Programmaufbaus und die Findung von geeigneten Maßnahmen.



### 4.2.2 Programmziele

Die strategischen Ziele setzen zum einen an den ermittelten Stärken und Schwächen des Programmgebietes und zum anderen an den Richtlinien des Aktionsrahmens für eine Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union an. Die Ableitung der Programmziele beinhaltet auch eine strategische und eine operative Komponente.

**Ableitung der strategischen Programmziele aus den Beurteilungskriterien des Programmgebietes**

Kriterien	strategische Ziele
Stark abnehmende Wirtschaftstätigkeit	Stärkung des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung
Schwierige soziale Lage	Förderung von Chancengleichheit und der sozialen Eingliederung, Stärkung der Identifikation mit dem Gebiet
Geschädigte Umwelt	Schutz und Verbesserung der Umwelt in Hinblick auf die Nachhaltigkeit
Problematische Stadtteilentwicklung	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Funktionalität und Attraktivität des Gebietes

Dieser Zielkatalog steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung im Bereich Graz-West.

Die operativen Ziele konkretisieren und instrumentalisieren die im Programmgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN zu verfolgenden strategischen Ziele, um

- eine handhabbare Grundlage für die Erarbeitung der Programmschwerpunkte zu schaffen,
- erste Ansätze für die Ableitung integrativer Maßnahmen (im Sinne einer sinnvollen Verknüpfung der Ziele) zu formulieren,
- eine Prüfung der Kohäsion mit den relevanten Programmleitlinien und geltenden Grundsätzen der Gemeinschaftspolitiken vornehmen zu können,
- mögliche Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen,
- ein Indikatorensystem zur Messung/Überprüfung der angestrebten Effekte definieren zu können (erfolgt in der Ergänzung zur Programmplanung)

### 4.2.3 Programmschwerpunkte

Die für das Programmgebiet erarbeiteten operativen Ziele knüpfen an den in diesem Gebiet vorhandenen Defiziten und Engpässen an und sind an der Erreichung der strategischen Programmziele ausgerichtet. Sie finden Eingang in die Programmstrategie und fügen sich zugleich in die Langzeitstrategien der Stadt Graz und des Stadtentwicklungskonzeptes ein.

Die Programmschwerpunkte beinhalten die zu verfolgenden Zielsetzungen und grundlegende Überlegungen zur Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen. Die Maßnahmen leiten sich aus den erarbeiteten Stärken und Schwächen des Programmgebietes ab und greifen zahlreiche Projekte, Maßnahmenvorschläge und Ideen unterschiedlicher Akteure auf, die die Stadt Graz im Rahmen der URBAN-Initiative verfolgen und in das folgende Maßnahmenprogramm überführen möchte.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen hinsichtlich der Kohärenz, der relevanten Indikatoren, des Finanzierungsplanes sowie der Begleit- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt in der Ergänzung zur Programmplanung.

Die Programmschwerpunkte wurden bestimmt von:

- den festgehaltenen Benachteiligungen und den operativen Zielen
- der Durchsetzung der strategischen Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN
- der Beachtung der Querschnittsaspekte der europäischen Gemeinschaftspolitiken
- der Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie dem Ziel der Gewährleistung einer sachgemäßen Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms.

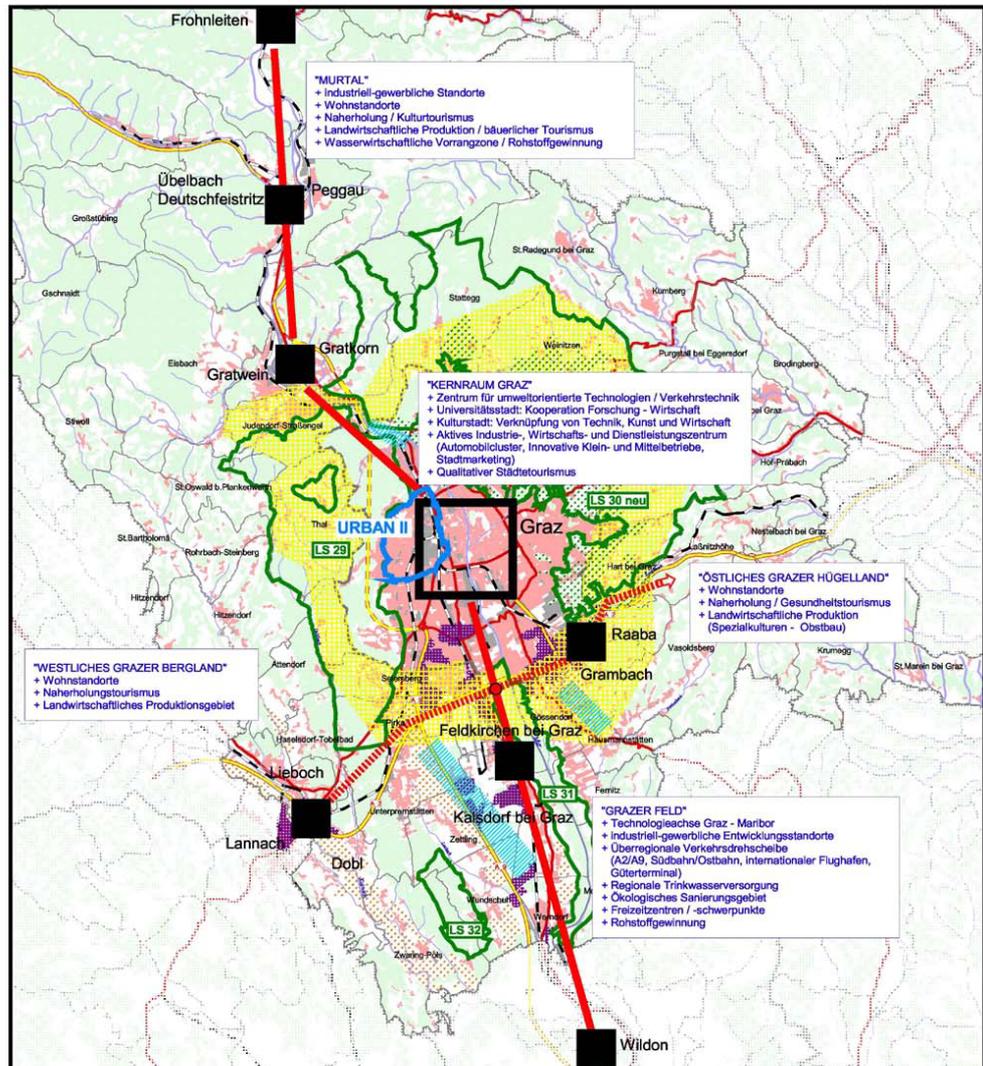
### 4.3 Regionale Zielvorgaben

Auf regionaler Planungsebene wurde die Entwicklung des Grazer Westens als Leitprojekt aufgenommen.

Das Regionale Entwicklungsleitbild Graz / Graz Umgebung zeigt Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungsprogrammes 1996 sowie notwendige Schritte für eine dynamische Weiterentwicklung der Region auf. Es gibt einen wertvollen Orientierungsrahmen für deren nachhaltige Entwicklung, um die Lebensqualität zu erhöhen, die naturräumlichen Ressourcen zu sichern und die regionale Wertschöpfung zu verbessern. Damit bildet es eine gute Basis für deren kontinuierliche partnerschaftliche Weiterentwicklung zwischen Kernstadt und Umland.

Der Handlungsspielraum, der sich für Graz ergibt, liegt in der Konzentration auf die spezifischen Standortqualitäten der Kernstadt, die von der Vielfalt des großstädtischen Angebotes an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie des kulturellen und sozialen Netzwerkes bestimmt sind.

Diese urbanen Qualitäten lassen sich im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes nach dem Leitbild „Kompakte Stadt“ zu einem internationalen Dienstleistungs- und Kongressstandort mit Kompetenz in den Bereichen Verkehr, Kommunikation, Logistik sowie Energie- und Umwelttechnik erfolgreich weiterentwickeln.



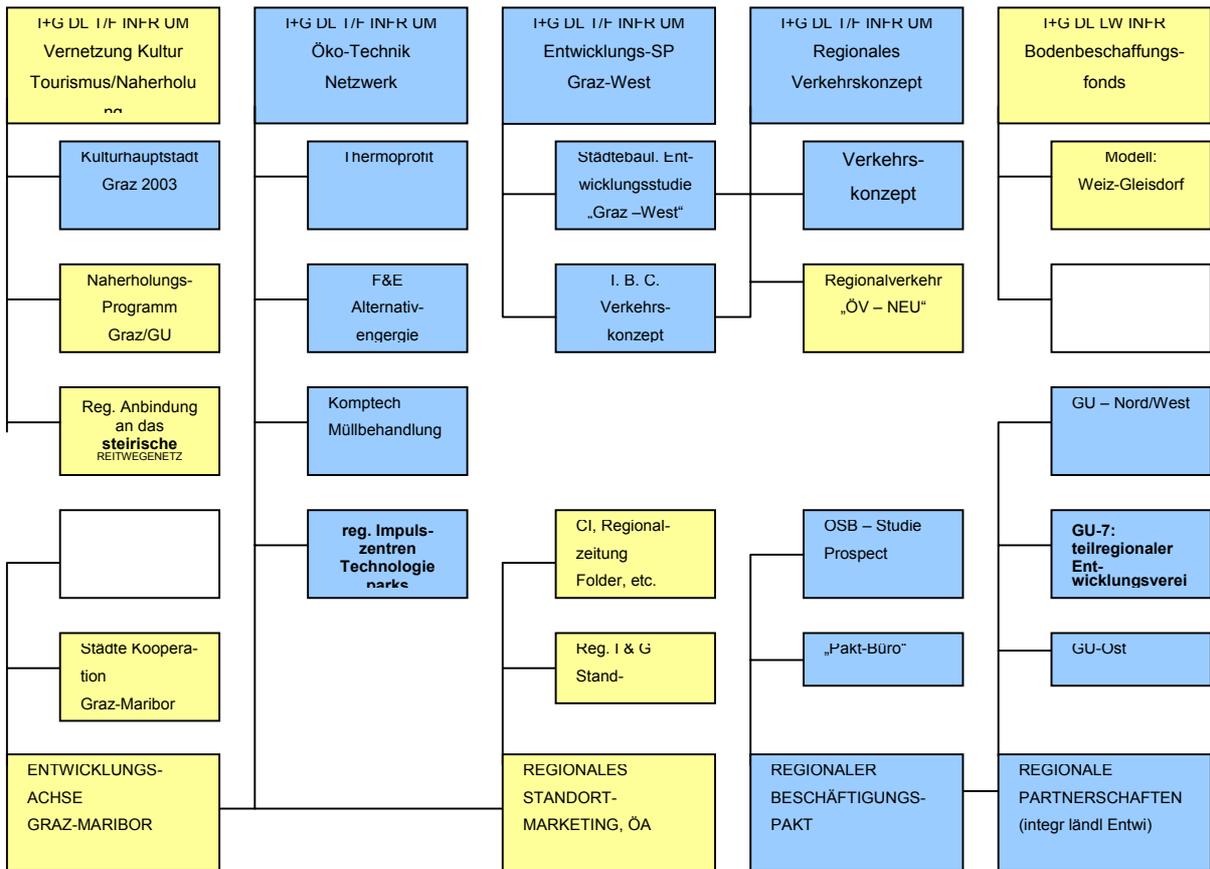
Leitbild Graz und Graz-Umgebung

Im Rahmen des Regionalen Entwicklungsleitbildes wurden Projekte, die einen hohen regionalwirtschaftlichen Effekt für die Gesamtregion haben, als Leitprojekte definiert.

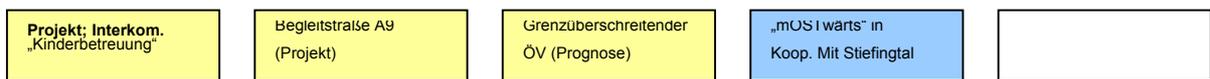
Eines dieser regionalen Leitprojekte, das im politischen Konsens zwischen Kernstadt und Umland erarbeitet wurde, ist der Entwicklungsschwerpunkt „Graz West“. (siehe Abb. unten)

**UMSETZUNGSPROGRAMM / LEITPROJEKTE GRAZ; GRAZ-UMGEBUNG**

**a. LEITPROJEKTE**



**b. INTEGRIERTE EINZELPROJEKTE**



Legend for project status and impact:

- Projektidee
- Projekt in Umsetzung

Legend for impact categories (I+G DL T/F LW INFR):

- I+G: Industrie/Gewerbe
- DL: Dienstleistungen
- T/F: Tourismus/Freizeit
- LW: Landwirtschaft
- INFR: Infrastruktur
- UM: Umwelt/Ökologie
- BKS: Bildung, Kultur, Soziales

Leitprojekt hat Auswirkungen auf folgende

Stand April 2000

Auf überregionaler Ebene erfolgt zurzeit die Planung für den Ausbau der Südbahntrasse als Hochleistungsstrecke im Rahmen der so genannten "Koralmbahn", zu der die Stadt Graz eine finanzielle Beteiligung an den Planungskosten leisten wird. Vom zuständigen Ministerium (BMfVIT) ist zugesichert, die Koralmbahn zu realisieren.

Im Zuge dieser Planung sind sämtliche bestehenden und neuen Bahnübergänge im kreuzungsfreien Ausbau vorzusehen; die Stadt Graz ist aber für den Grazer Westen bestrebt, durch weiter gehende Maßnahmen die Barrierewirkung der Bahntrasse noch deutlicher zu verringern.

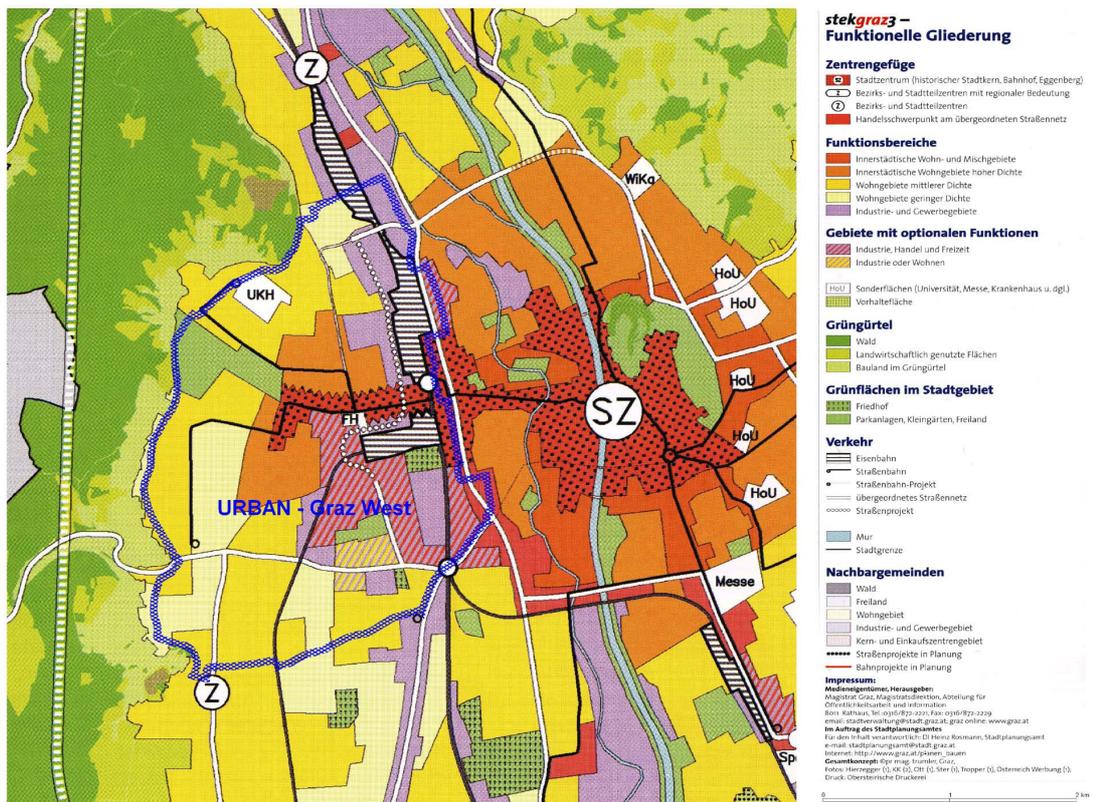
#### **4.4 Die Implementierung des PGI in die Strategien der Gesamtstadt Graz**

Auf gesamtstädtischer Ebene wird eine Entwicklungsinitiative Graz-West, Raum für Zukunft von allen politischen Parteien unterstützt; dazu liegt seit Februar 2000 bereits ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vor. Die lokale Politik hat die Notwendigkeit raschen Handels erkannt und sieht in einem Umstrukturierungsprozess auch große Chancen für die Gesamtstadt: dies wird durch eine Integration von URBAN II in das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2000) sichergestellt.

Die Entwicklungsinitiative Graz-West ist zeitlich so ausgewählt, dass ihre Ergebnisse sowohl in das in Überarbeitung befindliche Stadtentwicklungskonzept (STEK 2000) als auch in den darauf aufbauenden Flächenwidmungsplan einfließen können.

Das Programm URBAN II – Urban\_Link Graz-West eröffnet nun die Möglichkeit, die Entwicklungssituation in jenen Bereichen, die von besonderem Interesse sowohl für die europäische Union als auch für die Stadt Graz sind, zu verstärken und durch die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel wirkungsvoll zu beschleunigen. Durch die zeitliche Zusammenlegung von Aktivitäten, die ansonsten nur in langsam aufeinander folgenden Schritten realisiert hätten werden können, ist für das Projektgebiet ein starker Entwicklungsschub zu erwarten, ohne die Ressourcen der Stadt für andere Stadtbezirke zu schwächen.

URBAN II, Urban\_Link Graz-West und das Projekt „Graz West Raum für Zukunft“ bündeln alle Interessen in diesem Stadtentwicklungsgebiet durch einen umfassenden Konsultations- und Kommunikationsprozess. Damit gelingt eine Einbindung von privaten, kommerziellen, institutionellen und öffentlichen Interessen in das vorliegende Programm.



Die räumliche Lage des URBAN II – Gebiets im Konnex zum Stadtentwicklungskonzept 3.0

#### 4.5 Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Mit dem Blickwinkel auf die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts soll für den großflächigen, monofunktionalen Industriegürtel im Grazer Westen der Wandel zu einem Stadtteil von neuer, zeitgemäßer und zukunftsfähiger Urbanität eingeleitet werden.

Künftige städtische Lebensweisen werden durch die sehr dichte Vernetzung von Arbeiten, Aus- und Weiterbildung, Wohnen und Erholen auf engem Raum und innerhalb variabel gestaltbarer Zeitbudgets bestimmt sein.

urban\_link Graz-West wird durch die Schaffung neuer und den Ausbau vorhandener Einrichtungen für Forschung, Bildung, Entwicklung und Produktion, ergänzt durch entsprechende Wohn- und Freizeitbereiche, auf die Entwicklung Bezug nehmen und durch räumliche Konzentration neue Synergien erzeugen.

Die aktiv geförderte Einbindung der Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse soll den Interessensausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen sicherstellen und zu einem nachhaltigen Erfolg des Vorhabens führen.

Die Maßnahmen zur Unterstützung dieser Strategie gliedern sich in drei Programmschwerpunkte:

- Programmschwerpunkt 1: Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft**
- Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung**
- Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation**

## 5 Beschreibung der Handlungsziele und Schwerpunkte

Die durch die vorbereitende Initiative ‚Graz West. Raum für Zukunft‘ begonnene Entwicklung des Grazer Westens kann durch ein integriertes Stadtteilentwicklungsprogramm im Rahmen der EU-Förderung URBAN II die Dimension einer historischen Chance erhalten. Mit einer Ausrichtung auf die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts entsteht aus der Nachnutzung eines überalteten Industriebereiches die Möglichkeit, einen zukunftsorientierten Stadtteil zu entwickeln. Dabei sollen die Synergieeffekte von Bildung, Forschung und Produktion entsprechend genutzt und die Funktionen Arbeiten, Wohnen und Erholen auf engstem Raum unter dem Blickwinkel der Informationsgesellschaft so verknüpft werden, dass eine erwünschte neue Funktionsmischung und eine angestrebte neue urbane Vielfalt erreicht werden können.

Durch urban\_link Graz-West soll ein moderner Wissenschafts- und Technologiegürtel von überregionaler Bedeutung entstehen, dessen neue Urbanität primär durch einen vertretbaren Nutzungsmix auf engstem Raum gekennzeichnet ist. Graz möchte damit die Chance wahrnehmen, im Bereich Stadt- und Wirtschaftsentwicklung durch eine "urbane Symbiose" aus Technologie- und Forschungseinrichtungen, sozialen Infrastruktureinrichtungen und Wohn-, Freizeit- und Kulturnutzungen auf mögliche neue Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu reagieren und beispielhafte Lösungsansätze vorzuführen.

Es werden dabei baulich-räumliche und sozial-beschäftigungspolitische sowie ökologische Maßnahmenkonzepte im Rahmen von Um- und Wiedernutzungen von alter Bausubstanz, durch Aufbereitung und Neunutzung von Industriebrachen, durch Neubauten von Infrastruktureinrichtungen und durch Wohnumfeldverbesserungen erfolgen.

Ein zielgruppenorientiertes Kommunikationsmanagement und die im Rahmen der Projekte aktiv betriebene Bürgerbeteiligung, die über das permanente Informieren hinausreicht und die Einbindung in Planungs- und (in gewissen Fällen auch) Entscheidungsprozesse vorsieht, soll die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen verstärken und festigen.

Insgesamt stellt das Aufbrechen der sozioökonomischen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten durch die Integration der politischen Strategie des Gender Mainstreamings in alle Maßnahmen eine grundlegende Linie des Programmes dar. Chancengleichheit ist generell eines der allgemein anwendbaren Kriterien für die Projektauswahl im Rahmen des Programms urban\_link Graz-West; sie erfährt durch das Angebot an Kommunikation, Information, Bildung und Qualifizierung eine besondere Verstärkung.

## 5.1 Programmschwerpunkte URBAN II

Gliederung:

### **Programmschwerpunkt 1: Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft**

Maßnahme 1: Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen

Maßnahme 2: Stärkung und Entwicklung der Humanressourcen

Maßnahme 3: Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung

### **Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung**

Maßnahme 1: URBANe Mobilität

Maßnahme 2: Stadt-Landschaft Graz-West 21

### **Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation**

Maßnahme 1: Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung

Maßnahme 2: Stadtteilzentrum Graz-West - ‚MONITOR‘

### **Technische Hilfe**

Maßnahme 1: Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (TH-1)

Maßnahme 2: Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft (TH-2)

#### **5.1.1 Programmschwerpunkt 1:**

##### **Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft**

Einen wesentlichen Ansatz für die Weiterentwicklung des Projektgebiets bedeutet das Eingehen auf die strukturellen Veränderungen und künftigen Möglichkeiten der Informationsgesellschaft. Die für das 21. Jahrhundert vorhergesagten neuen Formen und Qualitäten von Arbeit, Wohnen, Kommunikation oder Freizeitgestaltung werden sich schon in den nächsten Jahren ganz entscheidend auf die Stadtentwicklung auswirken. Mit dem Programm ‚urban\_link Graz-West‘ soll in jenem Gebiet, das sich in Graz gegenwärtig am stärksten verändert, auf diese Herausforderungen reagiert und die dort vorhandenen Potenziale verstärkt in Richtung Informationsgesellschaft weiter entwickelt werden. Den Ausgangspunkt hierzu bildet der Bereich um die Fachhochschule (einer in Österreich neuen, stark expandierenden Bildungseinrichtung), in dessen Einfluss eine (über neue Medien vernetzte) Entwicklungszone für Aus- und Weiterbildung, Forschung und innovative, technologieorientierte Produktion entstehen soll.

Dazu sind nicht nur die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und auszubauen, sondern auch die Menschen auf die neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten (Entwicklung der Humanressourcen). Durch eine gezielte Förderung soll eine auf innovative Technologien und auf die Schaffung von Synergien mit der Fachhochschule abgestimmte Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden. Schließlich ist durch spezifische soziale Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen, dass die eingeleitete Entwicklung nicht für Einzelne,

welche möglicherweise Gefahr laufen, von den Entwicklungen der Informationsgesellschaft ausgeschlossen zu bleiben, zu sozialen Nachteilen führt (Beratung, Qualifizierung, Maßnahmen zur Beschäftigung, neu orientierte soziale Dienstleistungen).

Der Programmschwerpunkt 1 ist in 3 Maßnahmen unterteilt:

#### **5.1.1.1. Maßnahme 1: Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen**

Die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen im URBAN-Gebiet stellt eine wesentliche Grundlage für den angestrebten Ausbau der wechselseitigen Verbindungen von Bildung, angewandter Forschung und Produktion in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie und Forschung dar. Es soll daher der Strukturwandel vom Industriegebiet zum Hightech-Standort im Rahmen der Maßnahme besonders gefördert werden.

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur Aufwertung der Fachhochschule und deren Umgebung zu einer öffentlichen Stadtteilzone vorgesehen.

##### *Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark  
Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

#### **5.1.1.2. Maßnahme 2: Entwicklung und Stärkung der Humanressourcen**

Eine wesentliche Grundlage stellt die Vorbereitung der Menschen auf die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes und des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Dies soll durch die Ermöglichung des Zugangs zu Informationstechnologien und Basisdienstleistungen sowie durch bedarfsorientierte und betriebsnahe Qualifizierungsangebote erfolgen. Dabei ist besonders auf die Integration aller, auch der derzeit benachteiligten Bevölkerungsgruppen (wie etwa AusländerInnen, Frauen und Arbeitslose) sowie auf die Reduktion geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt durch die Integration der politischen Strategie des Gender Mainstreamings Bedacht zu nehmen.

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur Weiterbildung und Qualifizierung (Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien), zum Wissenstransfer und zur Beratung spezifischer Zielgruppen vorgesehen.

##### *Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark,

öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, Arbeitsmarktservice, weitere öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

### **5.1.1.3. Maßnahme 3: Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung**

Durch eine auf innovative Technologien und Dienstleistungen abgestimmte Wirtschaftsentwicklung soll die Um- und Restrukturierung des Grazer Westen unterstützt werden. Dabei kann bei der Förderung von Unternehmensgründungen für ‚junge Firmen‘ auf den Bestand der ansässigen Betriebe und das lokale Ausbildungspotenzial aufgebaut werden. Innovative Unternehmen fungieren insgesamt als Impulsgeber für die positive Entwicklung des gesamten Grazer Westen. Ein Maßnahmenpaket für Förderungen und Beratungen soll nicht nur die Gründungsphase, sondern auch die weitere Entwicklung der Firmen unterstützen.

Auf der operativen Ebene sind Projekte im Bereich Start-up-Management und Gründungsberatung sowie zu einer spezifischen Ansiedlungsförderung für Unternehmen vorgesehen.

*Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Unternehmen (KMU)

### **5.1.2 Programmschwerpunkt 2: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung**

Mit der Teilnahme an der Initiative „European Sustainable Cities and Towns“ bekennt sich die Stadt Graz zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung, die der Gemeinderat mit seiner Beschlussfassung über das Sachprogramm „Ökostadt 2000“ weiter konkretisierte. Im Projektgebiet von ‚urban\_link Graz-West‘ können nun spezifische Schwerpunkte für Ökologie und Nachhaltigkeit in den Bereichen Verkehr, Naherholung, Produktion und Wohnen gesetzt und dabei vorhandene Kompetenzen und Zielsetzungen umgesetzt werden.

Als primäre Maßnahme zur Harmonisierung der Stadtstruktur wirkt die Beseitigung der Barrierewirkung der Bahntrassen. Es werden die bestehenden, überregionalen Vorhaben aufgegriffen und hinsichtlich der im Programm verankerten Ziele nach den Prinzipien der Umweltfreundlichkeit adaptiert und mit nachhaltig positiven Qualitäten versehen. Weitere Schwerpunkte bilden die umweltfreundliche Verkehrserschließung des Grazer Westens (Qualitätsverbesserungen für den Fuß- und Fahrradverkehr, Impulse zur Stärkung des ÖPNV) und die Schaffung und Sicherung zukunftsgerechter Freizeit- und Erholungsräume sowie Initiativen zum Thema ‚Umweltgerechtes Bauen, Wohnen und Arbeiten‘. Die Verbesserung und die Neupositionierung der bestehenden Freizeitinfrastruktur wird dabei ebenso einen Platz einnehmen wie Flächenrecycling und Renaturierungsmaßnahmen für den ehemals monofunktionellen Industriegürtel.

Der Programmschwerpunkt 2 ist in 2 Maßnahmen unterteilt:

#### **5.1.2.1. Maßnahme 1: URBANE Mobilität**

Eine wesentliche Grundlage der besseren Einbindung des Grazer Westens in den gesamtstädtischen Organismus und der stärkeren räumlich-funktionellen Verflechtung mit den umliegenden Stadträumen stellen der geplante Abbau der Barrierewirkung der Südbahntrasse und die künftige Hochleistungsstrecke nach Kärnten dar. Ziel der Maßnahme ist eine Adaptierung der bestehenden, überregionalen Verkehrsvorhaben hinsichtlich eines Mehrwertes und einer beispielhaften Qualitätsverbesserung für die ansässige Bevölkerung. Die Umsetzung von Entwicklungsstrategien für eine ‚urbane Mobilität des 21. Jahrhunderts‘ soll durch Impulse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr und durch die Ergänzung und Integration umweltfreundlicher Verkehrsträger sichergestellt werden. Zusätzlich zum Ausbau der ‚klassischen Infrastruktur‘ soll der Auf- und Ausbau digitaler Kommunikationssysteme, Mobilitätsmanagementeinrichtungen und (betrieblicher) Mobilitätsberatungsstrukturen unterstützt und hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten des 21. Jahrhunderts adaptiert werden.

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur benutzer- und umweltfreundlichen Ausgestaltung von Verkehrsbauwerken, zur Verbesserung der Erschließung durch nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer, zur Attraktivierung des ÖPNV sowie zur Bewusstseinsbildung konzipiert.

*Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

### **5.1.2.2. Maßnahme 2: Stadt-Landschaft Graz-West 21**

Aufbauend auf die in Graz bereits existierenden Forschungen und Vorgaben unter der Prämisse einer nachhaltigen Stadtentwicklung soll die Weiterentwicklung von multifunktionalen Gebäudenutzungsstrukturen, die Integration öffentlicher Freizeit- und Erholungseinrichtungen in das Stadtteilgefüge sowie die Schaffung neuer urbaner Erholungszonen erfolgen. Dies beinhaltet auch die Installierung eines Nutzungsmanagements für öffentliche und halböffentliche Freiflächen sowie die Unterstützung und Durchführung von Flächenrecycling und Renaturierungen der teilweise hochversiegelten Industriebrachen.

Es wird weiters angestrebt, im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes umwelttechnische Verbesserungen und deren Umsetzung zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Belastung hinsichtlich der Ziele der AGENDA 21 zu unterstützen. Dabei kommt der Förderung von innovativen, ökologischen Bau- und Nutzungskonzepten sowie der Berücksichtigung von Ökobilanzen im Städtebau und in der Architektur eine wichtige Rolle zu.

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur flächendeckenden Teilnahme am Modell ÖKOPROFIT sowie zur Schaffung und Aufwertung von umweltfreundlichen, wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsflächen vorgesehen.

*Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark, öffentliche Institutionen, Private

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

### **5.1.3 Programmschwerpunkt 3: Prozessbegleitende Kommunikation**

Der im Zuge der Entwicklungsinitiative ‚Graz West. Raum für Zukunft‘ begonnene, besonders intensive Kommunikationsprozess zwischen institutionellen, kommerziellen und kommunalen Interessensträgern und der Bevölkerung wird als Programmschwerpunkt von ‚urban\_link Graz-West‘ weiter ausgebaut. Über die frühestmögliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsvorhaben sowie die Gewährleistung eines ständigen Informationsflusses zwischen den Bewohner(innen) und den Projekten soll eine Beratungsinfrastruktur für spezifische Themen der Ökologie, des nachhaltigen Wirtschaftens, aber auch der sozialen Ausgeglichenheit von Vorhaben in einem Stadtteilzentrum Graz-West entstehen. Im Rahmen der dabei initiierten Prozessbegleitung soll der Veränderungsprozess im Stadtteil entsprechend erfasst und visualisiert und zu einem öffentlich zugänglichen Stadtteilmonitoring ausgebaut werden.

Der Programmschwerpunkt 3 ist in 2 Maßnahmen unterteilt:

#### **5.1.3.1. Maßnahme 1: Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung**

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Umsetzung von Operationen wird mit der Durch- bzw. Fortführung des kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozesses Graz West im Rahmen von URBAN II sichergestellt und zur Implementierung und Förderung der Prinzipien nachhaltiger Stadtentwicklung erweitert werden.

Auf der operativen Ebene ist beispielsweise ein Projekt zum Aufbau von Beratungsstrukturen für programmspezifische Themen und Zielgruppen vorgesehen.

##### *Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

#### **5.1.3.2. Maßnahme 2: Stadtteilzentrum Graz-West – ‚MONITOR‘**

Die Schaffung eines interaktiven, auf den Möglichkeiten digitaler Informationstechnologien aufbauenden Stadtteilmonitorings soll die konventionellen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten ergänzen und erweitern. Es soll dazu beitragen, den Veränderungsprozess in Graz-West für alle Beteiligten und Interessierten zu dokumentieren bzw. zu visualisieren und entsprechende Informationen unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar zu machen. Ein einzurichtendes Stadtteilzentrum Graz-West soll als zentrale

Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle für alle URBAN-Vorhaben dienen und möglichst alle Beratungseinrichtungen des Gesamtprogramms räumlich konzentriert anbieten.

Auf der operativen Ebene sind beispielsweise Projekte zum stufenweisen Aufbau eines Stadtteilmonitorings sowie einer geeigneten Infrastruktur vorgesehen.

*Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

**PROGRAMMSCHWERPUNKTE**

**1**  
Entwicklung der  
Potenziale der  
Informationsgesellschaft

**2**  
Zukunftsfähige  
Stadtteilentwicklung

**3**  
Prozessbegleitende  
Kommunikation

**MASSNAHMEN**

**1.1**  
Verbesserung  
der strukturellen  
Rahmenbedingungen

**2.1**  
URBANe Mobilität

**3.1**  
Kommunikations-  
orientierte  
Stadtteilentwicklung

**1.2**  
Entwicklung und Stärkung  
der Humanressourcen

**2.2**  
Stadt-Landschaft  
Graz-West 21

**3.2**  
Stadtteilzentrum  
Graz-West – ‚MONITOR‘

**1.3**  
Innovationsorientierte  
Wirtschaftsentwicklung

### 5.1.4 Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen die effiziente und effektive Programmumsetzung (Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle) sowie die Programmbegleitung, -bewertung und -publizität (Information, Wissenschaft, Bewertung) sichergestellt werden.

Die technische Hilfe wird gem. Pkt. 2 und 3 der Regel 11 der VO 1685/2000 vom 29.7.2000 in zwei Maßnahmen untergliedert:

Maßnahme		gem. Regel 11 VO 1685/2000	indikative Mittelzuteilung (Mio. EURO)		
			EFRE	national	gesamt
TH-1	Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	Pkt. 2	0,18	0,36	0,54
TH-2	Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft	Pkt. 3	0,18	0,36	0,54

#### 5.1.4.1. Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (TH-1)

Der Maßnahmenbereich umfasst Operationen zur Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des URBAN-Programms, d.h. Ausgaben, die gemäß Pkt. 2 der Regel 11 der VO 1685/2000 vom 29.7.2000, die kofinanziert werden können. Generelles Ziel ist die effiziente und zielkonforme Abwicklung des Programms.

Dabei werden folgende Aufgabengebiete definiert:

- *Personelle Ressourcen für die Programmkoordinierung, Programm-Management*  
Im Rahmen von URBAN II Graz werden personelle Ressourcen für die Durchführung des Programm-Managements sichergestellt. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus dem PGI URBAN I Graz wird die interne Verwaltungsstruktur („Programmleitung“) von einer externen Managementorganisation („Externe Unterstützung der Programmleitung“) unterstützt.
- *Controlling, Monitoring und Berichtswesen*  
Das interne Programm-Controlling umfasst die Koordinierung und Verwaltung der Finanzen sowie die Überwachung und Meldung der finanziellen Abwicklung und des Indikatorenstandes (Monitoring). Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zahlstelle bzw. einer in weiterer Folge beauftragten Organisation; die Jahresberichte zur Durchführung von Maßnahmen werden gem. Pkt. 11.1.7 des PGI URBAN II Graz erstellt.
- *Begleitende, interne Finanzkontrolle durch den unabhängigen Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz.*

Als ergänzende Maßnahme zu der auf nationaler Ebene durchgeführten Finanzkontrolle soll der unabhängige Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz eine begleitende Kontrolle der finanziellen Abwicklung des URBAN II-Programms durchführen.

- *Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen (EFRE-Finanzkontrolle)*
- *Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen*
- *Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse in Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention*
- *Sitzungen der Steuerungsgruppe URBAN II Graz in Zusammenhang mit der Durchführung einzelner Operationen*

#### *Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Dienststellen der Stadt Graz, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

#### **5.1.4.2. Information, Erfahrungsaustausch und Wissenschaft (TH-2)**

Der Maßnahmenbereich umfasst weitere Operationen im Bereich der technischen Hilfe, wie Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen, Bewertung und Anschaffung/Einrichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung, d.h. Ausgaben, gemäß Pkt. 3 der Regel 11 der VO 1685/2000 vom 29.7.2000, die kofinanziert werden können (,Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe'). Generelle Ziele der Maßnahme sind die effiziente und zielkonforme Abwicklung des Programms, die Sicherstellung der Publizität für das Programm sowie die Stärkung innovativer Ansätze.

- *Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Publizitätsmaßnahmen*  
Die ständige Information der Öffentlichkeit und die Durchführung entsprechender Publizitätsmaßnahmen werden sichergestellt. Diese orientieren sich an einem zu erstellenden Kommunikationsaktionsplan für URBAN II Graz und werden in Kap. 13 des PGI URBAN II Graz näher erläutert.
- *Aus- und Weiterbildung für die programmumsetzungsverantwortlichen Stellen*  
Die Teilnahme an entsprechenden Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Workshops und Arbeitskreisen soll die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umsetzungsverantwortlichen Stellen steigern und so die Qualität der Arbeit weiter erhöhen

- *Internationaler Erfahrungsaustausch*  
Die laufende Vernetzung und Koordination mit anderen URBAN-Städten wird fortgesetzt, insbesondere im Rahmen des URBAN-Netzwerkes Deutschland, dem die Stadt Graz seit Mai 2001 offiziell angehört.
- *Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen*  
Die Erstellung von Entwicklungskonzepten und die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen erfolgen anlassbezogen und dienen der Lösung von programm- bzw. projektbezogenen Spezialfragen.
- *Untersuchungen, wissenschaftliche Studien und Forschungen*  
Aufbauend auf den positiven Erfahrungen im Rahmen des PGI URBAN I Graz soll die Verbreiterung des Wissensstandes über das Projektgebiet sowie über projektbezogene Fragestellungen durch wissenschaftliche Untersuchungen, Forschungen und Studien angeregt und aktiv gefördert werden.
- *Akquisition, Aufbereitung, Auswertung und Dokumentation von programmbezogenen Daten*  
Durch die aktive Förderung der Akquisition, Aufbereitung, Auswertung und Dokumentation von programmbezogenen Daten sollen derzeit bestehende Mängel in der Verfügbarkeit von Strukturdaten für das URBAN-Gebiet modellhaft beseitigt werden.
- *Anschaffung, Aufbau und Verwaltung von elektronischen Datenbanksystemen und vergleichbarer rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung*  
Nach dem Aufbau eines geeigneten, elektronischen Verwaltungs- und Begleitungssystems soll die Verwaltung, Analyse und Bewertung relevanter programmbezogener Datensätze rechnergestützt erfolgen. Dabei sollen neue und innovative Formen der Verwaltung und der Kommunikation unter beteiligten Partnern modellhaft umgesetzt werden. Weiters ist die Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems vorzusehen.
- *Programmbewertung (Evaluierung)*  
Die Programmbewertung erfolgt gemäß den unter Pkt. 11.1.6 des PGI URBAN II Graz festgelegten Vorgaben und Rahmenbedingungen.

#### *Förderempfänger/Begünstigte*

Als Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999) sind vorgesehen: Stadt Graz, Land Steiermark, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Als Förderempfänger und Projektträger sind vorgesehen: Realisierende Stellen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

## **6 Kohärenz der URBAN-Strategie mit europäischen Strategiebestimmungen**

### **6.1 Einordnung der Maßnahmen in die Europäische Beschäftigungsstrategie**

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Thema des URBAN-Programms. Der erste Schwerpunkt ist stark auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Basis im Programmgebiet ausgerichtet. Die Schaffung von Voraussetzungen für die Wirtschaft, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue entstehen zu lassen, ist neben der Förderung von Einzelpersonen (Umschulung und Qualifizierung) das vorrangige Ziel des Schwerpunktes. Bezogen auf die Hauptprioritäten der Gemeinschaft lassen sich folgende Schnittstellen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie festhalten:

#### **6.1.1 Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung**

Durch neue Formen und Modelle der Beschäftigungsförderung sollen hier sozialräumlich orientierte Beschäftigungsansätze realisiert werden. Es werden sowohl präventive Methoden der Sozialberatung durch Beschäftigungsförderungsprojekte für benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen umgesetzt als auch der praxisorientierte Ansatz durch den gebiets- und aufgabenbezogenen Einsatz von Sozialhilfeempfängern.

#### **6.1.2 Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

Zur Stärkung des sozialen Zusammenhangs der Gesellschaft sieht die Stadt Graz die Notwendigkeit, Aktionen zu unterstützen, die benachteiligte Gruppen (z. B. Frauen, ausländische Mitbürger oder Behinderte) besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Im Rahmen des Schwerpunktes 1, insbesondere bei der Stärkung der Humanressourcen und bei den Qualifizierungsmaßnahmen, soll angestrebt werden, durch gezielte Zielgruppenauswahl und -ansprache die Chancen für eine berufliche und soziale (Wieder)eingliederung durch die Wahrnehmung von geeigneten Umschulungs- und Qualifizierungsangeboten zu erhöhen.

#### **6.1.3 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebensbegleitendes Lernen**

Dieser Strategiebereich umfasst Aktionen, die darauf abzielen, den Zugang zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten zu erleichtern sowie die Diversifizierung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung zu fördern. Um die Heranbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte zu unterstützen, greift das URBAN-Programm neben der Problematik der benachteiligten sozialen Gruppen wie Sozialhilfeempfänger auch die Erfordernisse der lebenslangen Weiterbildung auf. Zugleich steht die gebietsspezifische Problemorientierung im Zentrum der

Strategie: Durch den Bezug zu den lokalen Entwicklungspotenzialen (Informationstechnologie, Fachhochschule, neugegründete Unternehmen) sollen die zu installierenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote das vorhandene Know-how nutzen und erweitern. Durch eine intensive Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung und einen präventiven Ansatz sollen Bildungsmaßnahmen erfolgen, bevor akute Probleme auftreten.

#### **6.1.4 Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes**

Die Stadt Graz wird im Rahmen des URBAN-Programms ihre Bemühungen fortsetzen, zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und zur Bündelung der arbeitsmarktbezogenen Anstrengungen beizutragen. Ein besonderer Schwerpunkt wird darin liegen, die Anpassungsfähigkeit, die aus neuen Technologien und Marktbedingungen resultieren, zu fördern. Die Aktionen und Maßnahmen in den Bereichen Eingliederung und berufliche Qualifikation werden mit Tätigkeiten verbunden, die der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstellung dienen. Ein Beispiel dafür stellen die Maßnahmen des 1. Schwerpunkts dar, wo neben der wirtschaftsfördernden stets die arbeitsmarktbezogene Komponente verankert wird.

Zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird eine Kombination von nachfrageseitigen Instrumenten (z.B. Gewährung von Zuschüssen zur Erweiterung oder Verbesserung des Geschäftsbereiches, Risikokapital, Unternehmensservice) und angebotsseitigen Instrumenten (z.B. Förderung der Unternehmensgründung und der Unternehmensnetzwerke). Eine gesonderte Maßnahme ist der Förderung des Unternehmergeistes bei Frauen im Programmgebiet gewidmet.

## **6.2 Nachhaltige Stadtentwicklung**

Das URBAN-Programm fügt sich ganz in die Leitlinien der nachhaltigen Stadtsanierung und Stadterneuerung, die 1998 von der Ratsversammlung beschlossen wurden, ein. Danach ist das übergeordnete Ziel der Stadterneuerung die Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der innerstädtischen Quartiere gegenüber den Standorten am Stadtrand und im Stadtumland. Dabei soll auf den besonderen Qualitäten dieser Stadträume aufgebaut werden, die aus den kompakten und von Nutzungsmischung geprägten städtebaulichen Strukturen erwachsen (Tradition der europäischen Stadt: Stadt der kurzen Wege und Funktionsmischung – vergleiche auch Leitbild Graz / Graz Umgebung – „Kompakte Stadt“).

## **7 Ausgestaltung des Handlungsspielraumes und Mehrwert zu den Mainstream-Programmen**

### **7.1 Sicherung der Flexibilität in der Ausgestaltung des Handlungsspielraumes**

Das vorliegende PGI bildet den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen Grundlage die Ausgestaltung der Maßnahmen mit konkreten Operationen erfolgen wird.

Der integrative Ansatz kann so während der gesamten Programmlaufzeit sichergestellt werden, Fehlentwicklungen vermieden und die Effektivität des Mitteleinsatzes maximiert werden.

Auf Grund der Erfahrungen bei der Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative URBAN I wird eine frühzeitig eingebundene begleitende Evaluierung stattfinden.

### **7.2. Der Mehrwert zu den Mainstreamprogrammen**

Unter URBAN II soll auf der Grundlage eines integrativen Handlungskonzeptes die Entwicklung mit innovativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Projekten vorangetrieben werden. Die Maßnahmen orientieren sich direkt an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus dem Fördergebiet und werden mit der Bevölkerung entwickelt, um in einen selbsttragenden Prozess zu münden. Er baut auf dem vorgelagerten, kommunikationsorientierten Entwicklungsprozess ‚Graz West – Raum für Zukunft‘ auf und dient als Modell für eine integrative, alle Akteure einbeziehende Stadtteilentwicklung.

Zu den wesentlichen Grundsätzen der Programmstrategie zählen

- die Förderung von innovativen Strategien und (Pilot-)Projekten
- der Austausch von Know-How und Erfahrungen
- die Ausrichtung auf organisatorische Verbesserungen
- partizipatives Stadtmanagement
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie
- der Aufbau von Kapazitäten.

Im Rahmen des Programms ‚Urban\_Link Graz-West‘ werden die zur Verfügung stehenden Mittel zur Ausarbeitung und Durchführung besonders innovativer Strategien und Operationen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung eingesetzt, was die Komplementarität zu den Mainstream-Programmen sicherstellt. Es gibt im gesamten Umfeld der Landeshauptstadt Graz kein Entwicklungsprogramm, das sich mit den neuen Anforderungen des 21. Jahrhunderts an den urbanen Raum beschäftigt. Durch diese Fokussierung auf innovative Lösungen für spezifische städtische Probleme kann dem Programm bzw. den eingesetzten Strategien eine ‚Wegbereiterfunktion‘ in Hinblick auf sichtbare Veränderungen in städtischen Gebieten Europas

zukommen. Die Funktion der Stadt Graz als Tor zum Südosten Europas ermöglicht zudem eine Modellwirkung und ein Ausstrahlen innovativer Lösungsansätze für den urbanen Raum der Beitrittskandidatenländer im Südosten der Europäischen Union.

Der innovationsorientierte Ansatz der GI URBAN II kann prinzipiell als Übergang von innovativen Projekten und Konzepten im kleinen Maßstab (U.P.P., LIFE) zu einem breiteren, integrativ-partizipativen Ansatz in den Mainstream-Programmen des Strukturfonds sowie als Zentrum für die Verbreitung von bewährten Praktiken und Lösungsansätzen dienen.

Der Mehrwert zu den Mainstreamprogrammen liegt primär in der Brückenfunktion, die URBAN zu vorhandenen Ansätzen der Wirtschaftsförderung, der Stadtsanierung und der Arbeitsmarktpolitik bilden soll. Die Ansätze des Projektes ‚Graz West. Raum für Zukunft‘ und die dabei gewonnenen Leitprojekte sollen mit dem Programm ‚Urban\_Link Graz-West‘ eine beispielhafte Umsetzung erfahren. Grundsätzlich sollen mit dem Programm URBAN II Graz auch Zielgruppen erreicht werden, die nur eingeschränkt im Rahmen der Mainstreamprogramme gefördert werden.

Der relativ kleinräumig abgegrenzte Bereich des URBAN-Fördergebietes Graz-West zeigt die Intensität des Handlungsansatzes. Mit einem Aufwand von über 500 Euro je Kopf der Bevölkerung sollen Projekte mit breiter Beteiligung der im Gebiet lebenden Menschen initiiert werden.

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass das Ziel 2-Programm Steiermark keine unmittelbare Relevanz besitzt, da weder die Stadt Graz noch das unmittelbare Umland (Bezirk Graz-Umgebung) Ziel 2-Gebiet sind. (Karte Kap. 1.2)

Der Mehrwert zum Ziel 3-Programm ergibt sich in folgenden Bereichen:

- Innovativer Ansatz von URBAN II Graz: Die Möglichkeit für innovative „Projektexperimente“ im positiven Sinn wird durch die Ausrichtung des Programms gewährleistet.
- Durch die räumliche Konzentration des Programms besteht eine optimale Basis, um den bottom-up-Ansatz zu verwirklichen und auf spezifische Gegebenheiten und Problemlagen des Fördergebietes einzugehen
- Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II hat „Pilot- und Initialfunktion“ für Projekte, deren Ergebnisse dann in Mainstream- bzw. Regelförderprogramme übernommen werden können.

## **8 Zielvorgaben zu den Indikatoren für Programmbegleitung und Programmbewertung**

### **8.1 Indikatoren und Quantifizierung der Ziele**

#### **8.1.1 Indikatorenauswahl**

In der derzeitigen Phase der Programmplanung ist es wichtig, die operativen Ziele der Förderung über spezifische Indikatoren auszudrücken. Legt man die hier entwickelten Zieldefinitionen der einzelnen Maßnahmen zu Grunde, sind die im PGI URBAN II genannten Indikatoren plausibel abgeleitet. Die Relevanz der Indikatoren für die jeweiligen Ziele ist gegeben.

Die im PGI angegebenen Indikatoren stützen sich dabei auf Daten, die im Rahmen der amtlichen und der Förderstatistik ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erfassen sind und beruhen z.T. auf den von der KOM vorgeschlagenen Indikatorenssets. Im Rahmen des geplanten Stadtteilmonitorings sind zum Teil umfassendere Sonderuntersuchungen zu den einzelnen Indikatoren, z.B. im Rahmen von Befragungen der Zuwendungsempfänger, nötig. Solche Untersuchungen müssen daher der Halbzeit- und Ex-post Evaluierung vorbehalten bleiben.

Die VB akzeptiert die von der KOM vorgesehenen Indikatorenssets vorläufig, weist aber darauf hin, dass Änderungen auf Grund des laufenden Diskussionsprozesses möglich sind.

### 8.1.2 Quantifizierung der Ziele (performance-Indikatoren)

Programmschwerpunkt 1

ENTWICKLUNG DER POTENZIALE DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT

		2000		2006		Ziel	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1.1	<b>Zahl geschaffener Arbeitsplätze (Frauen/Männer);</b> Anzahl bestehender Arbeitsplätze	*	*	*	*	60	40
1.2	<b>Zahl der Teilnehmer an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;</b> Anzahl der TeilnehmerInnen	0	0	120	80	120	80
1.3	<b>Zahl gesicherter Arbeitsplätze (Frauen/Männer);</b> Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	0	0	160	140	160	140
1.4	<b>Anzahl der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen;</b> Anzahl der Personen	0	0	30	20	30	20
1.5	<b>Anzahl der durchgeführten Beratungen;</b> Anzahl	0	0	100	100	100	100

		2000	2006	Ziel
1.6	<b>Zahl der Existenzgründungen;</b> Anzahl der Unternehmen	1622	1627-1632	5-10
1.7	<b>Anzahl unterstützter KMUs;</b> Anzahl der unterstützten KMUs	0	25-30	25-30
1.8	<b>Fläche anderer geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Räume;</b> Fläche im Jahr 2000	0	2.000	+2.000m <sup>2</sup>
1.9	<b>Volumen der innovativen Projekte;</b> Investitionen in Mio. EURO	0	10,0	10,0

Programmschwerpunkt 2

**ZUKUNFTSFÄHIGE STADTTEILENTWICKLUNG**

		2000	2006	Ziel
2.1	<b>Geschaffene oder aufgewertete Grün- und Freiflächen (m<sup>2</sup>);</b> Fläche	0	20.000	+20.000
2.2	<b>Erweiterung des Netzes der Fahrradwege (in km);</b> Netzlänge	5,12	10,12	5,0
2.3	<b>Verminderung der Stauzeiten bei Bahnübergängen;</b> Durchschnittliche Wartezeit in Stunden/Tag	*	*	-40%
2.4	<b>Verminderung der Lärmbelastung entlang der Bahntrassen;</b> Lärmbelastung entlang der Bahntrasse (Nahbereich) in dB	65	58	-7,0
2.5	<b>Projektvolumen mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf Freizeit und Erholung;</b> Investitionen in Mio. EURO	0	20,0	20,0
2.6	<b>Projektvolumen für ökologische Konzepte, Renaturierungsprojekte und Entsiegelung;</b> Investitionen in Mio. EURO	0	1,0	1,0

Programmschwerpunkt 3  
 PROZESSBEGLEITENDE KOMMUNIKATION

		2000	2006	Ziel
3.1	<b>Anzahl der TeilnehmerInnen an Kommunikationsveranstaltungen;</b> Personen	0	3000	+3.000
3.2	<b>Anzahl der Beratungs- und Informationsgespräche;</b> Zahl der Gespräche	0	500	+500
3.3	<b>Medienberichte;</b> Anzahl	0	500	+500
3.4	<b>Veranstaltungen für Zielgruppen;</b> Anzahl	0	20	+20

### 8.1.3 Sozioökonomische Kontextindikatoren

Zur Erfassung der Gesamtentwicklung des Projektgebietes und zur Dokumentation der Veränderung für die Bevölkerung und die KOM wird das unten angeführte Set von sozioökonomischen Kontextindikatoren herangezogen. Diese Indikatoren dienen ausschließlich dem oben genannten Ziel und sind in ihrer Aussage nur begrenzt programmbezogen.

Im Rahmen der Programmbegleitung soll zumindest das Minimalset an Kontextindikatoren möglichst vollständig erfasst werden.

	<b>Minimalset</b>	<b>2000</b>	<b>2003</b>	<b>2006</b>
1	Zahl der Einwohner im Programmgebiet (in Tausend)	31,930		
2	Betreffende Fläche (km <sup>2</sup> )	7,38		
3	Arbeitslosigkeit			
	- Arbeitslosenquote gesamt	8,4*)		
	- Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen (%)	15,0*)		
4	Zahl der Unternehmen (je 1.000 Einwohner)	50,0*)		
5	Prozentsatz der von Sozialtransfers abhängigen Bevölkerung (SozialhilfeempfängerInnen)	.		
6	Prozentsatz der ethnischen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung	11,80		
7	Bildung / Erziehung			
	- Schulabbrecherquote (Anteil in Prozent der Pflicht-Schulabgänger insgesamt)	.		
	- Plätze in Kindergärten / Krippen per 1.000 Einwohner	7,8		
8	Kriminalität/Sicherheit (Delikte pro 10.000 Einwohner)	515,5**)		
9	Demographische Situation			
	- Anteil der Bevölkerung unter 16 Jahren in %	13,30		
	- Anteil der Bevölkerung über 60 Jahren in %	19,60		
10	Mittlere Wohnfläche (m <sup>2</sup> pro Einwohner)	31*)		
11	Umwelt / öffentlicher Nahverkehr			
	- Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche	7,70		
	- Streckenlänge Nahverkehr	19,49		

\*) Qualifizierte Schätzung der VB in Kooperation mit Dienststellen der Stadt Graz.

\*\*\*) KRIMINALITÄTSATLAS 2000 mit Datenstand 1996/1999.

Zur Abrundung des Bildes und nach Maßgabe der verfügbaren Daten wird angestrebt, auch das Set der ‚zusätzlichen (Kontext-)Indikatoren‘ zu erfassen.

	<b>zusätzliche Indikatoren</b>	<b>2000</b>	<b>2003</b>	<b>2006</b>
12	Anteil der Verkehrsflächen an der Gesamtfläche (%)	17,13 <sup>†)</sup>		
13	Verkehr			
	- Anzahl der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs (Bevölkerung im 300m-Einzugsbereich der Haltestellen)	29.772		
	- Länge der Fahrradwege (in km)	5,12		
	- mittlere Wartezeit auf öffentliche Verkehrsmittel	.		
	- mittlere Geschwindigkeit des öffentlichen Nahverkehrs	.		
14	Soziale Infrastrukturen			
	- Gesundheit (Ärzte pro 1.000 Einwohner)	1,63		
	- Freizeit (Mitglieder in Vereinen sportlicher und kultureller Ausrichtung)	.		
15	Informationsgesellschaft			
	- öffentlich zugängliche Internet-Zugänge (pro 1.000 Einwohner)	.		
	- Zahl der KMU/freien Berufe mit Internet-Präsenz	.		

<sup>†)</sup> Angaben 2000 auf Basis des gültigen Flächenwidmungsplans.

## 9 Kommunikationsprozess

Die Entwicklung des PGI erfolgte in einem umfassenden Beteiligungs- und Konsultationsverfahren, welches auf dem kommunikationsorientierten Entwicklungsprozess Graz-West, Raum für Zukunft aufbaut. Der Programmierungsprozess für das URBAN II-Programm wurde von einer Steuerungsgruppe, die im Wesentlichen aus Vertretern der Stadt Graz, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Interessensvertretungen, dem Arbeitsmarktservice und wichtigen politischen Vertretern bestand, geleitet.

Das vorliegende Programm, das sich an den Grundzügen der gesamtstädtischen Entwicklungspolitik der Stadt Graz orientiert (Stadtentwicklungskonzept 3.0), ist das Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedenster Akteure und Institutionen aus der Verwaltung und dem Fördergebiet und spiegelt den Abgleich von kommerziellen, institutionellen und kommunalen Interessen wider.

In die Erstellung des PGI URBAN II flossen weiters konzeptionelle Vorstellungen und Ideen, unter anderem folgender Akteure, mit ein:

- Arbeitsmarktservice Graz
- Technikum Joanneum, Träger der Fachhochschule Graz
- Sämtliche städtische Ämter/Verwaltungsbehörden
- Regionale Verwaltungsbehörden
- Externe Experten (Energiesparagentur, etc.)
- Nicht-Regierungsorganisationen (NRO's)

Die Programmpartner wurden durch zahlreiche Besprechungen und mündliche Kontakte, schriftliche Aufforderungen zur Einbringung von Ideen und Projektvorschlägen sowie über den kommunikationsorientierten Stadtentwicklungsprozess Graz West in die Programmierung eingebunden.

Ziel der städtischen Initiative Graz West war und ist die Einbindung aller zuständigen politischen und behördlichen Gremien, der institutionellen und wirtschaftlichen Interessensträger einschließlich der Liegenschaftseigentümer und Investoren sowie der Bevölkerung des Grazer Westens in die Entwicklung einer Gesamtstrategie für das nunmehrige URBAN II-Gebiet. Durch diesen umfassenden Konsultationsprozess, der seit 1999 läuft und dessen wesentliche Ergebnisse für die Erstellung der Einreichversion des Programms zur Verfügung standen und in diese einfließen, erfolgte auch eine Einbindung von NROs und Bürgerinitiativen sowie Umweltbehörden (Umweltamt, Umweltschutzkoordinator der Stadt Graz, Naturschutzbeirat). Der Konsultationsprozess wird im Zwischenbericht ‚newsletter 2 Graz West‘ (Graz 2001) des Amtes für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, Stadt Graz, dokumentiert und beschrieben.

## **10 Vereinbarkeit von URBAN mit sonstigen Gemeinschaftspolitiken**

In Übereinstimmung mit Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 (ABl. L 161 vom 26.6.1999, S.1) entsprechen die Vorhaben und Aktionen im Rahmen dieses Programms dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und den auf Grund dieses Vertrags erlassenen Rechtsakten bzw. den Gemeinschaftspolitiken und -aktionen.

### **10.1 Vergabe öffentlicher Aufträge**

Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Baukoordinierungs-Richtlinie-BKR, Lieferrichtlinie-LKR, Dienstleistungskordinierungsrichtlinie-DKR, Sektorenrichtlinie-SKR) und zur Koordinierung der Nachprüfungsverfahren (Rechtsmittelrichtlinie für die Vergabe von Liefer-, Bau und Dienstleistungsaufträgen, Sektorenrechtsmittelrichtlinie) sind durch die Neuregelung des Vergaberechts im Bundesvergabegesetz 1997, BGBl I Nr. 56/1997, sowie für das Land Steiermark im Steiermärkischen Vergabegesetz 1998, LGBl 74/1998, in nationales Recht umgesetzt.

Als Basis für die Vergabepaxis dienen die österreichischen Normen betreffend Vergabe- und Verdingungswesen, vorrangig die ÖNORM A 2050, Ausgabe 1.3.2000.

Durch die Bundes- und Landesgesetze sind die nach den EU-Vergaberichtlinien anwendungspflichtigen öffentlichen Auftraggeber zur Anwendung der Normen betreffend Vergabe- und Verdingungswesen verpflichtet.

Die Rechtmäßigkeit von öffentlichen Auftragsvergaben wird vom Stadtsenat der Stadt Graz und dem Vergebungsausschuss der Stadt Graz als Organe, die vorbereitende Auftragsvergaben der beteiligten Magistratsabteilungen zu beschließen haben, überprüft. In Zweifelsfällen kann eine von der Stadt Graz eingerichtete Beratungsstelle für Vergaberecht (Magistratsdirektion) konsultiert werden.

Die Übereinstimmung der nationalen Vergaberegulungen mit der Politik der Gemeinschaften im Bereich öffentlicher Aufträge ist sichergestellt.

### **10.2 Staatliche Beihilfen**

Grundsätzlich werden für die EU-Kofinanzierung Einzelgenehmigungen des Gemeinderates der Stadt Graz zur Anwendung kommen.

Die im Rahmen des vorliegenden Programmes an Unternehmen für Maßnahmen zu vergebenden Förderungen werden ausschließlich unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen gewährt. Eine Förderung der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen gemäß Anhang 1 des EG-Vertrages erfolgt nicht. Im Falle der Förderung von Projekten im sonstigen landwirtschaftlichen Bereich sind die gemeinschaftliche Agrarpolitik und insbesondere die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1257/99 zu beachten. Des Weiteren findet in diesem Falle der Gemeinschaftsrahmen für Staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C28/02; ABL. C 28, vom 1.2.2000, S. 1-24) Anwendung. Dies bedeutet, dass entsprechende Projekte ausschließlich im Rahmen bereits genehmigter Beihilfen im Agrarsektor gefördert werden können. Neue Beihilfen müssen notifiziert und von der Kommission genehmigt werden. Für Projekte der Diversifizierung der Tätigkeiten im Betrieb nach Artikel 33 der VO (EG) NO. 1257/99, die nicht in den ‚Anhang I – Bereich‘ fallen, wie etwa den ländlichen Fremdenverkehr oder die Schaffung von Handwerksbetrieben, findet der o.a. Gemeinschaftsrahmen keine Anwendung. Diese Projekte können im Rahmen der „de minimis“-Freistellungsverordnung gefördert werden).

Eine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen wettbewerbsrechtlich relevanter Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme findet grundsätzlich nicht statt. Andernfalls erfolgt eine Einzelfallnotifizierung und –genehmigung – oder eine Förderung im Rahmen des Geltungsbereiches der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen bzw. der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen. Bei einer Förderung gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages werden die besonderen Restriktionen des Verkehrsbereiches beachtet.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

In den jeweiligen Förderverträgen sind entsprechende Klauseln bis hin zur Rückerstattung von Förderungsgeldern enthalten.

Die jeweils zuständige Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die Einhaltung der Beihilfenregelungen oder „de-minimis“ Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder „de-minimis“ Regeln eingehalten werden.

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Kommission betreffend staatliche Beihilfen bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (97/C 209/03) wird prinzipiell festgehalten, dass zum Verkauf von Bauten oder Grundstücken ausschließlich Verfahren abgewickelt werden, die staatliche Beihilfen grundsätzlich ausschließen.

### 10.3 Umweltschutz

Die vorliegende Programmplanung berücksichtigt die umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken, wie sie in Art. 6, 174 - 176 EGV vorgegeben und im fünften Umweltaktionsprogramm "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" dargelegt sind.

Die Leitlinien der Kommission sehen eine nachhaltige Entwicklung als einen horizontalen Grundsatz vor. Die Strategie des PGI greift diese Grundlinie auf und verfolgt die Umsetzung sowohl durch spezifische Maßnahmen als auch im Rahmen von impliziten Operationen in den einzelnen Schwerpunkten und Maßnahmen.

In die Antragstellung sind die Inhalte des vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen und an den Beschlüssen zur Agenda 21 orientierten Programms „ÖKOSTADT 2000“, das unter der Federführung des Umweltamtes erstellt wurde, eingeflossen.

Die Maßnahmen und Aktionen des URBAN-Programms sollen sich am Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit orientieren. Dies beinhaltet die Bestrebung, die Erfüllung der gegenwärtigen Bedürfnisse ohne negative Auswirkungen auf die künftigen Generationen zu gewährleisten und folglich eine effiziente Nutzung und Schonung von natürlichen Ressourcen zu fördern. Die Ausrichtung der Zielsetzungen der Europäischen Union zu Schutz und Verbesserung der Umwelt hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit kommen im Rahmen der URBAN-Initiative u.a. bei folgenden Operationen und Aktionen zum Tragen:

- *Umweltfreundliche Verkehrserschließung*
- *Umweltgerechtes Bauen, Wohnen und Arbeiten*
- *Sicherung und Gestaltung neuer Freiflächen*
- *Förderung von ökologischen Bau- und Nutzungskonzepten*
- *Flächenrecycling und Renaturierung*

Im Stadtgebiet von Graz existieren keine Natura 2000-Projektgebiete gemäß Richtlinie 79/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat) bzw. Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz). Die vollständige Kompatibilität wird gewährleistet; es sind keinerlei negative Auswirkungen von Maßnahmen des Programms auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

### 10.4 Gleichstellung und Chancengleichheit – Gender Mainstreaming

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Graz und des Landes Steiermark liegt in der Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für Frauen. Die im Rahmen des PGI geplanten Maßnahmen zielen daher insgesamt darauf ab, neue zukunftsorientierte

Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende zu erhalten und damit Beschäftigung auf- und Arbeitslosigkeit abzubauen. Dazu sollen die integrierten Qualifikationsmaßnahmen bestehende Defizite von Arbeitskräften beseitigen helfen.

Gemäß des Stellenwertes der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, der seinen Ausdruck in den Bestimmungen der Europäischen Strukturfonds für die Förderperiode 2000-2006 sowie in den Bestimmungen des Vertrages von Amsterdam findet, setzt sich die Stadt Graz zum Ziel, die Chancengleichheit als eine Querschnittsaufgabe in das URBAN-Programm zu implementieren und auch mögliche Synergieeffekte durch die Abstimmung des URBAN-Programmes mit dem Ziel 3-Programm, der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, dem nationalen Aktionsplan für Beschäftigung und den territorialen Beschäftigungspakten zu erreichen. Die Stadt Graz strebt dabei einen besseren Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und ihre berufliche Integration an. Die Gleichstellung in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Qualifizierung und die stärkere Beteiligung von Frauen an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine stärkere Beteiligung an Entscheidungsprozessen sind vorrangige Ziele.

Die Übereinstimmung der geplanten Schwerpunkte und Maßnahmen des URBAN-Programms mit diesen Zielsetzungen wird generell bei jeder zu realisierenden Aktion überprüft. Im Schwerpunktbereich 1 (Maßnahme Innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung) sollen die Erfahrungen von Frauen in Unternehmen genutzt und als Multiplikatoren für die Stärkung der Beteiligung von Frauen bei der Unternehmensgründung und -leitung gewonnen werden. Insbesondere wird auf die Vorbereitung der Frauen auf die neuen Möglichkeiten der Informationsgesellschaft hinsichtlich flexibler Arbeitszeitgestaltung (Teleworking, etc.) Wert gelegt. Einen weiteren Schwerpunkt in Hinblick auf die Stärkung der Chancengleichheit bilden die geplanten Maßnahmen und Aktionen zur Bereitstellung von Freizeit-, Betreuungs- und Begegnungsangeboten (Maßnahme 1.2 im Schwerpunkt 1). Hierzu ist u.a. geplant, Lücken in der Kinder- und Jugendlichenbetreuung zu schließen und somit die Möglichkeiten der Berufsausübung für Frauen zu verbessern.

Folgende weitere Operationen sind geplant:

- *Qualifizierung im Bereich elektronischer Datenverarbeitung*
- *Beratungsstelle für Teilzeitarbeit*
- *Verbesserung des Zuganges von Frauen zu Verkehrsmitteln und Dienstleistungen*

## **10.5 Informationsgesellschaft**

Die Beschäftigung mit der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, die Nutzung der positiven sowie die Bekämpfung der negativen Auswirkungen auf den städtischen Raum, sind zentrale Themen des Programmes 'urban\_link Graz-West'. Mit der Ausrichtung des Programms

auf die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts bietet sich im Projektgebiet die historische Chance, einen zukunftsorientierten Stadtteil zu entwickeln, die Synergieeffekte von Bildung, Forschung und Produktion zu nutzen und die Funktionen Arbeiten, Wohnen und Erholen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen.

Dabei soll auch Bedacht darauf genommen werden, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen an der insgesamt positiven Entwicklung teilhaben können und dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner minimiert werden.

Die Nutzung der neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten stellt generell einen programmumspannenden Schwerpunkt dar; insbesondere sollen die neuen Kommunikationsformen im Programmschwerpunkt 3 'Kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung' (Stadtteilmonitoring 'MONITOR') und im Bereich der Technischen Hilfe genutzt werden. Beispielsweise soll künftig ein interaktives, auf den Möglichkeiten digitaler Informationstechnologien aufbauendes Stadtteilmonitoring die konventionellen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten ergänzen und erweitern. Dazu ist der Aufbau eines neuen, digitalen Datenverwaltungssystems im Bereich der Technischen Hilfe geplant.

Weiters stellen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des Schwerpunkts 1 wesentliche, vorbereitende Maßnahmen auf die neuen Anforderungen des 21. Jahrhunderts dar.

Insgesamt wurde die politische e-Europe-Strategie berücksichtigt und in den Aufbau der Programmstrategie inkludiert.

## 10.6 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Im PGI wird der indirekten Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen und die Verbesserung des innovativen Umfelds ein besonderer Stellenwert beigemessen. Diese Fördermaßnahmen zielen hauptsächlich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Im Schwerpunkt 1 werden dabei auch die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und eine innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung durch Beratung und Management sichergestellt.

Folgende weitere Operationen sind geplant:

- *Start-up-Management*
- *Transferbörse / Wissenstransfer*
- *Standort-Coaching*

## 10.7 Koordination und Kohärenz strukturpolitischer Instrumente

Die Stadt Graz bzw. das unmittelbare Umland fallen nicht in ein ZIEL 2-Gebiet, dennoch gibt es einige Programme (z.B. INTERREG, ZIEL 2, LEADER+) für die Stadt selbst bzw. für die weitere Umgebung, bei welchen es einen Abstimmungsbedarf mit dem URBAN-Programm geben könnte. Im Sinne einer integrierten Gesamtstrategie sollen alle diese Programme bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Dafür bieten sich zwei Instrumentarien an:

### *Strategieebene:*

- **Regionaler Planungsbeirat Graz - Graz-Umgebung:**  
In diesem Gremium werden die allgemeinen Strategien für die Region Graz & Graz-Umgebung diskutiert und aufeinander abgestimmt; der im URBAN II-Programm vorgeschlagene Ausbau des ehemaligen Industrie- und Gewerbegebiets zu einer Zone für innovationsorientierte Betriebe ist eines von 5 Leitprojekten des Regionalen Entwicklungsprogramms, das auch vom Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung vorangetrieben wird.
- **Euregio Steiermark-Slowenien:** durch den Aufbau der EUREGIO, in welcher Graz sowie die gesamte Süd-, Ost- und Weststeiermark vertreten sind, ist ein weiteres Abstimmungs- und Koordinationsgremium gegeben, dessen Breitenwirkung die Ansätze von URBAN II transportieren können.

### *Umsetzungsebene:*

Durch die Einrichtung des Regionalmanagements Graz & Graz-Umgebung, welches Informations-, Beratungs- und v.a. Koordinationsfunktion für die Region innehat, ist die Abstimmung und Koordination von Aktivitäten und Projekten gewährleistet. Die Kooperation wurde bereits in der vorbereitenden Initiative ‚Graz West. Raum für Zukunft‘ eingeleitet und wird weiter intensiviert.

Die künftige Umsetzung des Aktionsprogramms CIVITAS der EU-Direktorate Verkehr und Energie im Stadtgebiet von Graz zielt auf eine Verbesserung der Umwelt- und Verkehrssituation in der gesamten Stadt ab; die rund 40 vorgesehenen Operationen werden auch wesentliche Auswirkungen auf das URBAN II-Projektgebiet haben. Die formulierten Zielsetzungen hinsichtlich der Bereiche Verkehr und Energie verstärken jene von URBAN II.

## **11 Durchführungsbestimmungen**

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

### **11.1 Organisatorische Strukturen und Verfahren zur Durchführung und Umsetzung**

#### **11.1.1 Beschreibung der Regelungen zur Verwaltung des PGI**

Im Rahmen des PGI ist eine Delegation von Befugnissen der Verwaltungsbehörde von der Republik Österreich, Bundeskanzleramt auf die Stadt Graz beabsichtigt, diesbezüglich wird eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Stadt Graz, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, Europaplatz 20, 8020 Graz, ist damit als Verwaltungsbehörde nach Art. 9 Buchstaben) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21.06.1999 für die ordnungsgemäße Durchführung des PGI URBAN II verantwortlich.

Die Funktion einer Zahlstelle für die finanzielle Abwicklung der EFRE-Mittel im Sinne des Art. 9, lit. o und des Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 - insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge, einschließlich der Einrichtung des dafür erforderlichen Abrechnungssystems gemäß Art. 34 (1) lit. e der VO Nr. 1260/99 - wird vom Bundeskanzleramt; Abteilung IV/4 (Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik), Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, wahrgenommen. Das EFRE-Programmkonto wurde bei der Österreichischen Postsparkasse eingerichtet (P.S.K. Kontonummer: 50 50 055 - lautend auf BMF/EU/EFRE).

Die Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für das laufende und die Vorausschätzungen für das folgende Haushaltsjahr gemäß Artikel 32 Absatz 7 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1260/1999 werden von der Zahlstelle an die Kommission übermittelt. Sie basieren auf einer Analyse von Einzelprojektdaten und von aggregierten Daten aus der Projektdatenbank.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden vom Bundeskanzleramt getragen und nach Maßgabe der EU-rechtlichen Bestimmungen für die Strukturfonds aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Die funktionale Unabhängigkeit von Zahlstelle und Verwaltungsbehörde wird damit sichergestellt.

Die Sekretariatsfunktion für den Begleitausschuss obliegt der ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, den Vorsitz und die Geschäftsführung übernimmt die Stadt Graz, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, Europaplatz 20, 8020 Graz.

Die Funktion einer Programm-Monitoringstelle für das PGI URBAN II Graz wird vom ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien, im Auftrag der VB wahrgenommen.

Ein Lenkungsausschuss bzw. eine Steuerungsgruppe wird analog zu URBAN I in der Stadt Graz eingerichtet; dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung und des Gemeinderates der Stadt Graz sowie Vertreterinnen und Vertretern der wesentlich an der Finanzierung beteiligten nationalen öffentlichen Stellen zusammen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe dienen der Entscheidungsvorbereitung für später zu fassende Gremialbeschlüsse durch die nationalen öffentlichen Stellen.

Die Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Förderstelle erfolgt entsprechend der unten stehenden Tabelle:

Aufgaben gemäß Art. 34 (1), VO (EG) 1260/1999	VB	ZS	FS
a) Einrichtung Monitoringsystem	+		
b) Programmanpassung	+		
c) Durchführungsberichte	+		
d) Halbzeitbewertung	+		
e) Abrechnungssystem		+	
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene			+
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken			+
h) Publizität	+		

#### 11.1.1.1 Datenaustausch

Unbeschadet der Bestimmungen des Art 34 (1) lit a VO Nr 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

- *Berichterstattung:* Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademekum für Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekannt zu gebenden Spezifizierungen übermittelt.
- *Regeln und Vereinbarungen:* Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und spiegelt die hierarchische Struktur des PGI wieder.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung), die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Einteilung von Strukturfondsinterventionen nach Bereichen („Kodierung“) gemäß Anhang IV der Verordnung Nr. 438/2001 wird in der Ergänzung zur Programmplanung vorgesehen.

Die Systeme zu Datenaustausch werden mit der Genehmigung des Programms einsatzbereit sein.

### **11.1.2 Beschreibung der Regelungen und Verfahren für die Kontrolle des PGI**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird unter Beachtung insbesondere der Artikel 38 und 39 der allgemeinen Verordnung, sowie der Verordnungen (EG) 438/2001 und (EG) 448/2001 sowie unter Einhaltung der entsprechenden nationalen Vorschriften überwacht. Die EFRE-Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1260/1999 iVm Artikel 10 der Verordnung (EG) der Kommission Nr. 438/2001 wird vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 (Finanzkontrolle des EFRE), Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, durchgeführt. Diese Stelle ist auch für die Vermerke zum Abschluss der Interventionen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) der Kommission Nr. 438/2001 zuständig. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten abgeschlossenen bzw. neu abzuschließenden Verwaltungsabkommen mit den Finanzkontrollbehörden der EU-Kommission, mit dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Rechnungshöfen sowie ggf. mit den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Ebene der Länder (Regionen) zusammen.

#### *Prüfung der (Zwischen- oder End-) Abrechnungen auf Projektebene*

Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus EU-Mitteln kofinanziert werden. EU-Mittel dürfen daher nur auf

der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und der Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis jener FS, welche die Förderungszusage ausgestellt hat, vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.Ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird.

#### *Auszahlung der EU-Mittel*

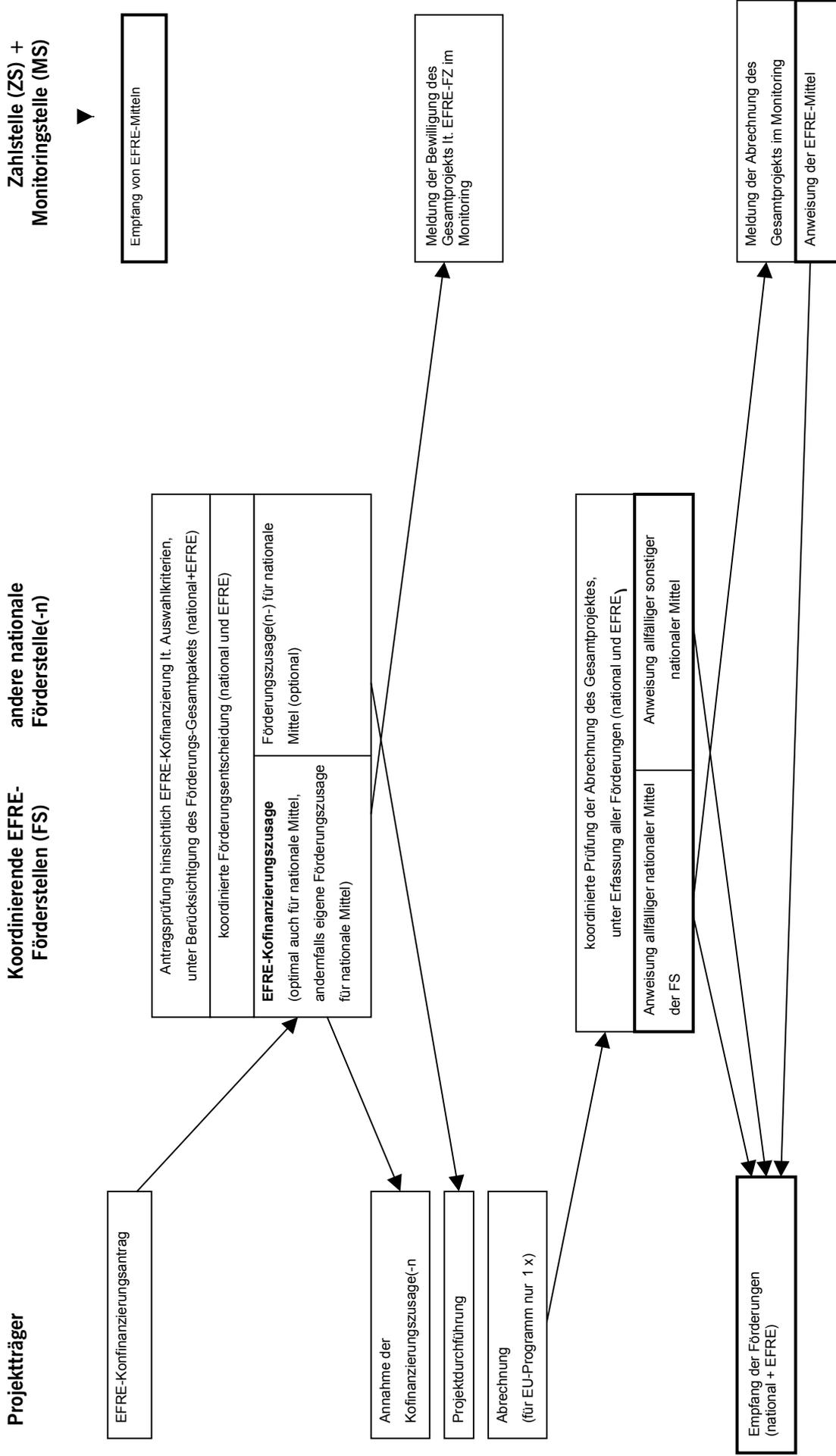
Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die FS der ZS das Prüfergebnis und eine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der (Zwischen- oder End-) Abrechnung und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Diese Bestätigung der FS wird auf Einzelprojektebene abgegeben und umfasst die Prüftatbestände gemäß Artikel 9 Absatz 2 lit. b der Verordnung (EG) der Kommission Nr. 438/2001. Die ZS zahlt nach Vorlage der Bestätigung der Korrektheit der Ausgaben und auf Basis der Anweisung der FS die EFRE-Mittel unverzüglich vom Programmkonto auf das Konto des (österreichischen) Projektträgers aus. Die Projektdaten gemäß (Zwischen- oder End-) Abrechnung sind von der FS, jene über die getätigte EFRE-Zahlung von der ZS in der Projektdatenbank zu vermerken. Auf Basis aggregierter Daten aus der Projektdatenbank, insbesondere der bestätigten tatsächlichen Ausgaben, erstellt die ZS die Ausgabenbescheinigungen und -erklärungen und Zahlungsanträge gemäß Anhang II der Verordnung (EG) der Kommission Nr. 438/2001.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die für das Projekt zuständige FS die EFRE-Mittel zurückzufordern, die Rückzahlung auf das Programmkonto bei der ZS zu veranlassen und dies in der Projektdatenbank zu vermerken.

Es wird sichergestellt, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch von den Agenden der Zahlstelle getrennt ist.

Der Mittelfluss wird in Abbildung A dargestellt.

Abbildung A:



### **11.1.3 Angaben zu den erforderlichen Mitteln für die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Intervention**

Neben den üblichen Verwaltungskosten bei der Stadt Graz sind bisher folgende Kosten gemäß Punkt 31 der Leitlinien für die Vorbereitung des PGI angefallen.

- Erarbeitung eines Programmvorschlages für die österreichinterne Vorausscheidung
- Datenbeschaffung
- Erarbeitung des operationellen Programms
- Durchführung der Ex-Ante Bewertung

### **11.1.4 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse**

Die Überwachung des PGI obliegt einem Begleitausschuss, der entsprechend Randziffer 22 der Leitlinien i.V.m. Artikel 35 VO 1260/1999 nach Anhörung der am Programm beteiligten Partner fristgerecht eingesetzt wird. Den Vorsitz und die Geschäftsführung soll ein Vertreter/eine Vertreterin der Programmkoordination URBAN Graz übernehmen. Für die beiden URBAN II-Programme Österreichs wird bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt; die Europäische Kommission unter Leitung der für die Intervention federführenden GD Regionalpolitik besitzt dabei beratende Funktion. Die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit im Begleitausschuss ist ebenfalls vorgesehen. Es soll je ein Vertreter/eine Vertreterin von den mit Umwelt- und/oder Gleichbehandlungsfragen befassten Nichtregierungsorganisationen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Begleitausschusses teilnehmen können. Die wesentlichen beteiligten Partner waren bzw. sind in die Entwicklung des Programms einbezogen. Die Benennung der Mitglieder erfolgt über Vorschlag der Stadt Graz.

Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses tragen die Partner für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern Sorge.

Der Begleitausschuss gibt sich im Rahmen seiner Aufgaben nach Artikel 35 VO 1260/1999 eine Geschäftsordnung mit folgenden Regelungen:

- *Verfahren zur Benennung der Mitglieder des Begleitausschusses,*
- *Festlegen von Einberufungsfristen,*

- *Festlegen der Stimmberechtigungen,*
- *Festlegen der Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen.*

Seine Aufgaben und deren Durchführung nach Artikel 35 VO 1260/1999 sind u.a.:

- *„Ergänzung zur Programmplanung“, Zustimmung bzw. Bestätigung / Anpassung,*
- *innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung Prüfung und Billigung der Auswahlkriterien für einzelne Maßnahmen,*
- *Überprüfung der Fortschritte im Hinblick auf Interventionsziele,*
- *Prüfung der Ergebnisse der Durchführung sowie Halbzeitbewertung gemäß Art.42,*
- *Prüfung und Billigung der Durchführungs- und Schlussberichte,*
- *Prüfung und Billigung aller Vorschläge zur inhaltlichen Änderung des KOM-Beschlusses über die Fonds-Beteiligung,*
- *Erarbeitung von Vorschlägen gegenüber der Verwaltungsbehörde zur Beschleunigung oder Verbesserung bzw. Anpassung oder Revision auch der Finanzverwaltung.*

#### **11.1.5 Partnerschaft/Begleitung**

Im Rahmen der Projektumsetzung werden lokale Partnerschaften angestrebt, welche möglichst viele Akteure einbeziehen sollen und die auf den unterschiedlichen Ebenen Verwaltung, Wirtschaft, Vereine und Weiterbildungsträger sowie Bürger vernetzen sollen. Diese kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklung Graz West stellt die intensive Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen sicher. Der Informationsaustausch soll damit optimiert und die Ideenfindung zur Entwicklung von Projekten erleichtert werden. Die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen können so auch mit den einzelnen Akteuren zur Erzielung von Synergien abgestimmt werden. Innerhalb der städtischen Strukturen wird eine enge Verzahnung der Programmleitung URBAN und der übrigen Verwaltung angestrebt.

#### **11.1.6 Bewertung/Evaluierung**

Die Verfahren für die Kontrolle der Effizienz und Qualität bei der Durchführung der Intervention werden auf der rechtlichen Grundlage von Artikel 35 der Allgemeinen Verordnung in der Geschäftsordnung geregelt. Der Evaluierung kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Neben einer Ex-Ante und einer Ex-Post Bewertung wird im Jahr 2003 eine Zwischenevaluierung durchgeführt, die im Jahr 2005 zu aktualisieren ist. Die Ex-Post-Evaluierung wird von der KOM vorgenommen.

Die wichtigsten Bereiche der Evaluierung umfassen folgende Schwerpunkte:

- *Vergleich der Ergebnisse mit den spezifischen Zielen*
- *Vergleich der Wirkungen mit den globalen Zielen*

- *Vergleich des Outputs mit den operationellen Zielen*
- *Wahrnehmung des PGI und seiner Ziele durch die Öffentlichkeit*

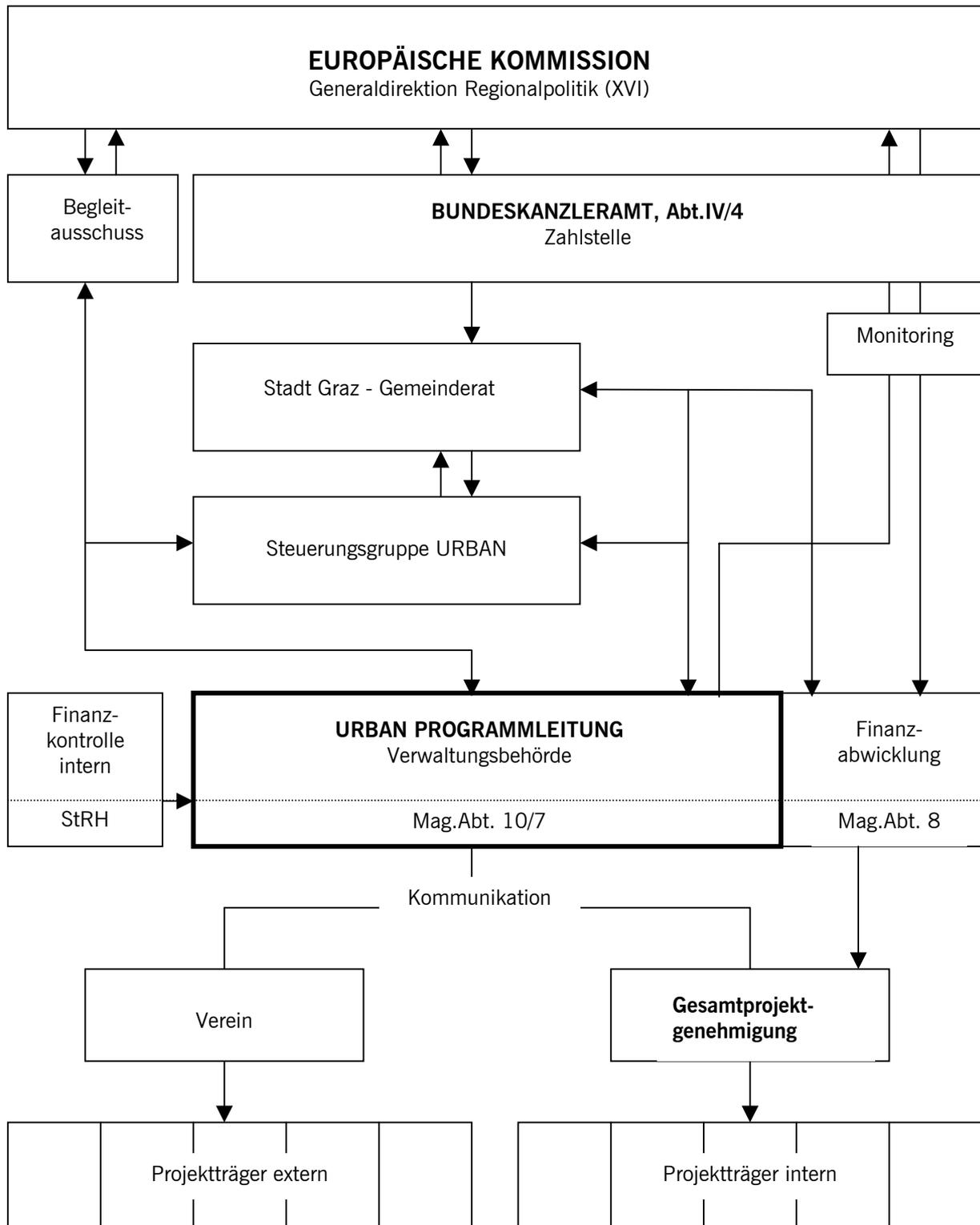
Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Programmvorschlages wurden alle statistischen Daten möglichst genau erfasst. Im Rahmen der Umsetzung der GI wird im Projekt „Stadtteilmonitoring“ die Datenlage noch vertieft bearbeitet, da derzeit teilweise Daten nicht für einzelne Stadtteile zur Verfügung stehen. Im Umsetzungszeitraum der GI werden u.a. auch drei idente Bürgerbefragungen durchgeführt (2001, 2004 und 2007), um die Kenntnisse von URBAN, die Bewertung des Programms und die Bedeutung der GI für den Stadtteil Graz-West zu überprüfen.

### **11.1.7 Lagebericht zur Durchführung der Maßnahmen**

Das PGI URBAN II bezieht sich auf die Jahre 2000 - 2006. Zuschussfähige Kosten können nach Artikel 30 Abs. 2 EU-VO 1260/1999 frühestens Ende November 2000 entstehen. Vorkosten für die Erstellung des PGI können gemäß den Bestimmungen des Punktes 31 der Leitlinien gesondert berücksichtigt werden. Bewilligungen für Vorhaben müssen spätestens am 31. Dezember 2006 erteilt werden.

Die Stadt Graz legt der Kommission innerhalb von 6 Monaten nach Ende jedes vollen Durchführungsjahres den in Art. 25 Abs. 4 vorgesehenen Lagebericht (Jahresbericht) vor. Das Gleiche gilt für den nach Abschluss der Aktion zu erstellenden Schlussbericht.

Die Ex-post-Bewertung soll laut Kommission vor dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein.



Schema **Abwicklungsmodell** (allgemeine Organisation, Finanzen)

## 12 Finanzierung und Finanztabellen

### 12.1 Finanzübersicht

Das Gesamtvolumen des Programms umfasst 20,681.975 EUR, wobei 4,326.975 EUR vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 13,877.000 Mio. EUR von nationalen öffentlichen Stellen und 2,478.000 Mio. EUR aus dem Privatsektor stammen. Im Zuge des Programmänderungsverfahrens (2004) wurden dem Programm 126.975 EUR an EFRE-Mittel zugeteilt.

Für die Technische Hilfe wird ein Betrag von 1,16 Mio. EURO eingesetzt. (siehe dazu auch Finanzübersicht unter Punkt 12.5)

### 12.2 Finanzierungsgrundsätze und Finanztabellen

#### 12.2.1 Finanzierungsplanung

Dem Programm wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.10.2001 EFRE-Mitteln in der Höhe von 4,2 Mio. EURO zugeteilt. Mit diesem PGI wird eine Erhöhung des EFRE-Mittelanteils sowie des Gesamtprogrammolumens um 126.975 EURO aus Indexierungsmitteln beantragt.

Die Aufgliederung der Strukturmittel ergibt sich aus den beigefügten Finanztabellen. In diesen Übersichten ist auch die vorgesehene Kofinanzierung aus nationalen und privaten Mitteln angegeben. **Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2000 wurde seitens der Stadt die Übernahme der notwendigen Kofinanzierung bestätigt.**

Um die Wirksamkeit der GI URBAN zu erhöhen, trachtet die Stadt Graz danach, das Programm mit weiteren Drittmitteln zu kombinieren, um das finanzielle Gesamtvolumen stark zu erhöhen. Hier werden besonders private Investoren durch finanzielle Beteiligungen einbezogen. Im Hinblick auf die sich im Programmzeitraum möglicherweise ergebenden Entwicklungen, die gegenwärtig nicht vorhersehbar sind, werden Änderungen in der Struktur der nationalen Kofinanzierung nicht ausgeschlossen. Diese werden ggf. nach dem in den Strukturfonds-Verordnungen geregelten Verfahren erfolgen.

#### 12.2.2 Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Als kontoführende Stelle dient die ZS bzw. eine von der ZS beauftragte Stelle.

Die Mittel der Kofinanzierung werden entsprechend des im Bewilligungsbescheid verbindlich festgelegten Kostenplans von den Partnern anteilig erbracht und sind Bestandteil des jeweiligen Zahlungsantrags. Die tatsächlich erfolgten Zahlungen werden von der Stadt Graz bestätigt und sind Grundlage des Antrags für Zwischenzahlungen und für die Restzahlung.

Der 7 % - Vorschuss aus EFRE-Mitteln sowie die Zwischenzahlungen und die Schlusszahlung auf Antrag sollen von der EU in EURO der ZS zugehen.

### **12.3 Grundsatz der Additionalität**

Der in Art. 9 der VO (EWG) Nr. 4253/88 in der Fassung der VO (EWG) Nr. 2082/93 vorgeschriebenen Zusätzlichkeit der Mittel ist Gewähr leistet. Der Einsatz der Strukturfondsmittel wird sich vollständig in zusätzlichen Maßnahmen zu Gunsten des förmlich festgelegten URBAN-Gebietes niederschlagen.

### **12.4 Wettbewerbsrechtliche Aspekte**

Das vorliegende Programm enthält keine Beihilfen an Unternehmen gem. Art. 87.1 und 92 EG-V.

Die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrages werden eingehalten. Alle vorgesehenen Maßnahmen im Wirtschaftsbereich sind Zuschüsse im Rahmen der „de-minimis-Regel“.

Im Rahmen des Grazer URBAN II-Programmes sind keine Großprojekte gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999, Artikel 25 und 26 vorgesehen.

Die Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen sind in Kap. 10.2 festgelegt.

## 12.5 Finanzübersicht

### PGI URBAN II Graz

Referenznummer der KOM: CCI.2000.AT.16.0.PC.002

Beträge in EURO

Struktur	Förderfähige Kosten insgesamt	Öffentliche Ausgaben				Förderfähige Kosten privater Träger
		Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben	
			Gesamt	EFRE	Gesamt	
			1=2+6	2=3+5	3	
<b>1. Schwerpunkt</b>	<b>10.245.000</b>	<b>9.027.000</b>	<b>1.880.000</b>	<b>1.880.000</b>	<b>7.147.000</b>	<b>1.218.000</b>
2000	0	0	0	0	0	0
2001	1.566.000	1.180.000	272.000	272.000	908.000	386.000
2002	1.687.000	1.271.000	293.000	293.000	978.000	416.000
2003	1.687.000	1.271.000	293.000	293.000	978.000	416.000
2004	1.704.143	1.704.143	310.143	310.143	1.394.000	0
2005	1.726.183	1.726.183	332.183	332.183	1.394.000	0
2006	1.874.674	1.874.674	379.674	379.674	1.495.000	0
<b>2. Schwerpunkt</b>	<b>8.062.025</b>	<b>6.802.025</b>	<b>1.472.025</b>	<b>1.472.025</b>	<b>5.330.000</b>	<b>1.260.000</b>
2000	0	0	0	0	0	0
2001	1.221.000	1.026.000	209.000	209.000	817.000	195.000
2002	1.315.000	1.105.000	225.000	225.000	880.000	210.000
2003	1.315.000	1.105.000	225.000	225.000	880.000	210.000
2004	1.371.012	1.161.012	264.346	264.346	896.666	210.000
2005	1.372.295	1.162.295	265.628	265.628	896.667	210.000
2006	1.467.718	1.242.718	283.051	283.051	959.667	225.000
<b>3. Schwerpunkt</b>	<b>1.294.950</b>	<b>1.294.950</b>	<b>614.950</b>	<b>614.950</b>	<b>680.000</b>	<b>0</b>
2000	0	0	0	0	0	0
2001	226.000	226.000	113.000	113.000	113.000	0
2002	244.000	244.000	122.000	122.000	122.000	0
2003	244.000	244.000	122.000	122.000	122.000	0
2004	188.984	188.984	83.650	83.650	105.334	0
2005	188.983	188.983	83.650	83.650	105.333	0
2006	202.983	202.983	90.650	90.650	112.333	0
<b>4. Schwerpunkt</b>	<b>1.080.000</b>	<b>1.080.000</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>720.000</b>	<b>0</b>
2000	0	0	0	0	0	0
2001	167.000	167.000	56.000	56.000	111.000	0
2002	180.000	180.000	60.000	60.000	120.000	0
2003	180.000	180.000	60.000	60.000	120.000	0
2004	180.000	180.000	60.000	60.000	120.000	0
2005	180.000	180.000	60.000	60.000	120.000	0
2006	193.000	193.000	64.000	64.000	129.000	0
<b>GESAMT</b>	<b>20.681.975</b>	<b>18.203.975</b>	<b>4.326.975</b>	<b>4.326.975</b>	<b>13.877.000</b>	<b>2.478.000</b>

**Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.**

Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

**PGI URBAN II Graz**

Referenznummer der KOM: CCI.2000.AT.16.0.PC.002

Beträge in EURO

Struktur	Förderfähige Kosten insgesamt	Öffentliche Ausgaben				Förderfähige Kosten privater Träger
		Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben	
			Gesamt	EFRE	Gesamt	
		1=2+6	2=3+5	3	4	
2000	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>	0
2001	<b>3.180.000</b>	<b>2.599.000</b>	<b>650.000</b>	650.000	<b>1.949.000</b>	581.000
2002	<b>3.426.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>700.000</b>	700.000	<b>2.100.000</b>	626.000
2003	<b>3.426.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>700.000</b>	700.000	<b>2.100.000</b>	626.000
2004	<b>3.444.139</b>	<b>3.234.139</b>	<b>718.139</b>	718.139	<b>2.516.000</b>	210.000
2005	<b>3.467.461</b>	<b>3.257.461</b>	<b>741.461</b>	741.461	<b>2.516.000</b>	210.000
2006	<b>3.738.375</b>	<b>3.513.375</b>	<b>817.375</b>	817.375	<b>2.696.000</b>	225.000
<b>Gesamt</b>	<b>20.681.975</b>	<b>18.203.975</b>	<b>4.326.975</b>	<b>4.326.975</b>	<b>13.877.000</b>	<b>2.478.000</b>

**Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die zuschussfähigen Gesamtkosten einschließlich Privatanteil.**

Die ausgewiesenen Privatmittel sind nur als indikative Schätzwerte zu verstehen, da die Aufbringung von Privatmitteln a priori nicht seriös abgeschätzt werden kann.

### 13 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Die durchzuführenden Aktionen im Bereich der Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- *die breite Öffentlichkeit für die Rolle zu sensibilisieren, welche die Europäische Union, die nationalen Stellen und die Stadt Graz gemeinsam zu Gunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielen,*
- *potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und der Stadt Graz gebotenen Fördermöglichkeiten zu unterrichten,*
- *bei der Durchführung dieses Programms die Transparenz gegenüber der breiten Öffentlichkeit sowie den potenziell Begünstigten und Endbegünstigten sicher zu stellen.*

Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner, wichtige lokale Partner im Projektgebiet, im Rahmen eines partnerschaftlichen Verfahrens über die Möglichkeiten der Gemeinschaftsinitiative URBAN II informiert. Die breite Öffentlichkeit wurde u.a. durch die Presse über die Gemeinschaftsinitiative URBAN II unterrichtet (siehe Abbildung).

Den Publizitätsanforderungen im URBAN-Programm 2000-2006 wird vor allem durch nachfolgende Aktionen Rechnung getragen:

- *Die Mitglieder des Begleitausschusses werden in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Programmverlauf informiert.*
- *Die Stadt Graz wird ein spezielles integratives Kommunikationskonzept erstellen.*
- *Ein eigener URBAN-Infopoint wird eingerichtet und die direkte Schnittstelle von der Programmkoordination zu den Projektträgern und der Bevölkerung bilden.*
- *Die Öffentlichkeit wird regelmäßig durch Presseinformationen, Veranstaltungen und Informationsschriften über den Abwicklungsstand des Programms und über einzelne aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative URBAN kofinanzierte Projekte unterrichtet.*
- *Die Stadt Graz wird mehrere Informationsschriften und Broschüren erstellen lassen, mit denen insbesondere die potenziellen Endbegünstigten aber auch die breite Öffentlichkeit über die Fördermöglichkeiten informiert werden.*
- *Im Rahmen der Homepage der Stadt Graz wird eine eigene interaktive URBAN II Website mit förderspezifischen Informationen eingerichtet.*
- *Durch den Schwerpunkt der prozessbegleitenden Kommunikation ist eine breite Information sichergestellt.*
- *In den Zuwendungsbescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen hingewiesen und zu den vorgeschriebenen Publizitätsmaßnahmen gemäß EU-Leitlinien verpflichtet.*
- *Die Beschlüsse des Begleitausschusses werden der Öffentlichkeit vom Sekretariat in Abstimmung mit dem Vorsitz in geeigneter Form bekannt gegeben*

Dieser Informationsprozess wird kontinuierlich fortgesetzt. Insgesamt wird damit sichergestellt, dass den derzeitigen Publizitätsanforderungen im neuen URBAN-Programm Rechnung getragen wird und jene von URBAN I bei weitem übertreffen werden.

Die Ausgaben für Publizitätsmaßnahmen werden im Rahmen der technischen Hilfe finanziert; das indikative Budget für Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird in der Ergänzung zur Programmplanung ausgewiesen.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden gem. VO 1159/2000 der Europäischen Kommission vom 30.5.2000, Pkt. 3 des Anhangs, im Rahmen des der Ergänzung zur Programmplanung anzufügenden Kommunikationsaktionsplanes näher definiert.

Hauptverantwortliche Stelle für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die Stadt Graz, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, URBAN Graz-Programmleitung, Europaplatz 20, 8020 Graz, Österreich.

## 14 Einbeziehung der Ex-Ante-Evaluierung

Gemäß Artikel 42 der VO 1260/1999 des Rates vom 21.6.1999 wurde von der URBAN Graz-Programmleitung eine Ex-ante-Evaluierung des Programmvorschlages in Auftrag gegeben. Die Ex-Ante-Evaluierung wurde gemäß der Leitlinie 2000/C141/04 für URBAN II-Gebiete von der ÖIR – Region und Entwicklung Beratungsges.m.b.H. im November 2000 durchgeführt.

Die Ex-Ante-Evaluierung (Anhang 2 des PGI) wird als wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung dienen; insgesamt wurde aber versucht, die wesentlichen Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung bereits bei der Überarbeitung des PGI im Juli 2001 zu berücksichtigen und entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

Das in der Ex-ante-Evaluierung thematisierte Fehlen einiger quantitativer Angaben (Kap. 3) beruht auf der nur eingeschränkten Verfügbarkeit entsprechender Daten auf Stadtteilebene, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt und Umwelt. Generell muss festgehalten werden, dass durch die Einführung von sozioökonomischen Kontextindikatoren (8.1.3 des PGI) nun mehr quantitatives Material zur Verfügung steht. Generelle Ausführungen zur Datenlage und zu den angestrebten Verbesserungen in diesem Bereich wurden unter 4.2.1 des PGI eingefügt. Das angeführte Datenmaterial wurde auf Empfehlung der Evaluation mit einem Quellennachweis versehen.

In Hinblick auf die Bewertung der zu erwartenden Wirkungen wurde von Seiten der URBAN Graz-Programmleitung versucht, im überarbeiteten PGI noch entsprechende Ergänzungen vorzunehmen, um die positiven Effekte des Programms in allen relevanten Bereichen weiter zu verbessern.

Grundsätzlich wird zur Nachhaltigkeit der Intervention festgehalten, dass das Programm urban\_link Graz-West im Schnittpunkt von Ökologie, Ökonomie und Sozialem angesiedelt ist und bereits in seiner grundlegenden Ausrichtung eine hohe Übereinstimmung der Ziele mit jenen aufweist, die im Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU“ als wesentlich angeführt werden. Die in Programmschwerpunkt 1 (Entwicklung der Potenziale der Informationsgesellschaft) vorgesehenen Maßnahmen sind in besonderem Maß auf die Ziele 1 und 2 des Aktionsrahmens ausgerichtet, nämlich auf die Stärkung des Wohlstands, der Beschäftigung und des Zuganges zu Beschäftigung sowie der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen. Der Programmschwerpunkt 2 (Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung) ist im Wesentlichen auf Ziel 3 des Aktionsrahmens ausgerichtet, dem Schutz und der Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt, wobei der Fokus der Aktivitäten auf den Bereichen Verkehr, Flächenrecycling und Schaffung von Freizeit- und Erholungsräumen liegt. Der Programmschwerpunkt 3 (Prozessbegleitende Kommunikation) ist insbesondere durch die stark kommunikationsorientierte Stadtteilentwicklungsarbeit als Beitrag zum Ziel 4 zu werten, das auf gutes Stadtmanagement und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ausgerichtet ist.

## 15 Anhang 1: Statistik

Im statistischen Anhang werden noch Zahlen und Daten angeführt, die für Teilbereiche des Programmgebietes Bedeutung haben und aus denen auch künftige Maßnahmen und Projekte abgeleitet werden können.

### 15.1 Bevölkerung

Zähl- sprengel	Wohnbevölkerung 1981	Wohnbevölkerung 1991	Wohnbevölkerung 2000	Entw. in % 1981-1991	Entw. in % 1991-2000	Entw. in % 1981-2000
150	1537	1393	1632	-9,37	17,16	6,18
151	667	547	596	-17,99	8,96	-10,64
160	2947	2470	2312	-16,19	-6,40	-21,55
161	842	826	821	-1,90	-0,61	-2,49
162	423	448	618	5,91	37,95	46,10
190	1034	848	1113	-17,99	31,25	7,64
191	783	664	768	-15,20	15,66	-1,92
192	359	300	305*	-16,43	1,67*	-15,04*
201	474	430	435*	-9,28	1,16*	-8,32*
540	476	231	306	-51,47	32,47	-35,71
550	285	661	781	131,93	18,15	174,04
551	1323	1335	1332	0,91	-0,22	0,68
552	1357	1164	1464	-14,22	25,77	7,89
553	889	726	1111	-18,34	53,03	24,97
560	724	871	1179	20,30	35,36	62,85
561	947	1288	1782	36,01	38,35	88,17
570	683	856	1116	25,33	30,37	63,40
571	1618	1611	2204	-0,43	36,81	36,22
572	836	1088	1359	30,14	24,91	62,56
573	603	540	742	-10,45	37,41	23,05
580	1403	1197	1630	-14,68	36,17	16,18
581	973	993	1071	2,06	7,85	10,07
590	1359	1173	1458	-13,69	24,30	7,28
591	581	511	705	-12,05	37,96	21,34
600	546	632	640*	15,75	1,27*	17,22*
601	1221	1130	430	-7,45	-61,95	-64,78
610	808	1085	1845	34,28	70,05	128,34
611	2375	2150	2175*	-9,47	1,16*	-8,42
	28073	27168	31930*	-3,22	17,53*	13,74*

Tabelle 5: Wohnbevölkerung 1981, 1991 und 2000 sowie Bevölkerungsentwicklung 1981 – 2000, \* Zahlen sind geschätzt, da Einwohnerwerte nicht verfügbar sind. (Quelle: Volkszählung , 1991; Stadtvermessungsamt Graz, 2000)

Zählsprengel	Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung 1991 in%	Gemeldete Ausländer 2000 in%
150	13,1	21,8 !
151	3,8	10,4
160	1,6	4,1
161	2,1	11,8
162	7,4	13,1
190	7,7	26,5 !
191	8,9	25,1 !
192	16,3	50,0 !
201	9,8	9,6
540	9,1	27,1 !
550	2,9	12,8
551	3,2	7,4
552	10,7	27,4 !
553	3,1	23,1 !
560	4	8,6
561	7,3	5,4
570	9	12,9
571	4,2	7,2
572	2	6,7
573	2,2	7,1
580	5,7	15,3
581	2,6	10,4
590	1,4	11,1
591	3,1	8,2
600	4,6	18,4
601	0,7	3,1
610	0,9	6,6
611	1,3	7,1
	4,6	11,8

Tabelle 6: Anteil der ausländischen Bevölkerung (Quelle: Volkszählung , 1991; Stadtvermessungsamt Graz, 2000)

### Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen

Der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 1981 bei 12,8% und im Jahr 1991 immerhin bei 15,8% (siehe Tabelle ). Damit liegt das Untersuchungsgebiet nicht im Grazer Trend, der eine Anteilssenkung der unter 15-Jährigen von 16,5% im Jahr 1981 auf 13,7% im Jahr 1991 zeigte. Für das Jahr 2000 sind keine vergleichbaren Werte verfügbar.

Der Anteil der über 60-Jährigen lag mit 5988 Einwohnern im Jahre 1991 bei 22,7% und damit nur unwesentlich höher als im Jahre 1981 (21,9%). In der Stadt Graz blieb in dieser Dekade der Anteil der über 60-Jährigen gleich (1981 und 1991: 22,6%).

0-15 Jahre 1981	0-15 Jahre 1991	über 60 Jahre 1981	über 60 Jahre 1991
12,72%	15,67%	21,89%	22,99%

Tabelle 7: Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen und über 60-Jährigen 1981 und 1991 (Quelle: Volkszählung , 1991)

Der steigende Anteil an Jugendlichen ist unter anderem auf die Zunahme der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. Für das Programm kann daraus auch ein zusätzlicher Bedarf nach Jugendbetreuungseinrichtungen und verbesserten Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

Zählsprengel	0-15 Jahre 1981	0-15 Jahre 1991	über 60 Jahre 1981	über 60 Jahre 1991
150	11,20%	15,60%	19,50%	20,32%
151	9,50%	12,10%	20,40%	29,62%
160	16,40%	27,60%	11,40%	15,34%
161	9,60%	11,70%	23,00%	23,00%
162	10,70%	17,00%	26,00%	25,22%
190	12,00%	12,90%	26,70%	29,36%
191	8,40%	19,90%	15,20%	18,67%
192	10,00%	13,10%	24,80%	21,67%
201	9,10%	14,50%	21,80%	31,86%
540	10,40%	16,50%	27,70%	22,94%
550	14,50%	19,50%	23,10%	22,54%
551	12,00%	12,20%	23,90%	26,74%
552	13,00%	14,10%	24,40%	23,54%
553	13,60%	11,90%	31,90%	27,41%
560	14,10%	24,60%	14,00%	15,04%
561	16,80%	17,70%	14,00%	13,04%
570	13,40%	11,70%	26,40%	18,93%
571	13,30%	17,50%	20,30%	23,22%
572	13,50%	9,80%	32,20%	31,25%
573	10,40%	12,30%	36,70%	36,48%
580	13,30%	13,50%	24,20%	26,07%
581	12,20%	11,90%	34,50%	29,81%
590	12,90%	15,50%	23,20%	23,44%
591	11,50%	12,60%	28,70%	25,64%
600	18,20%	14,30%	19,60%	18,04%
601	12,30%	11,50%	29,30%	33,54%
610	21,10%	29,30%	10,00%	9,40%
611	12,80%	18,00%	17,70%	21,53%
	<b>12,72%</b>	<b>15,67%</b>	<b>21,89%</b>	<b>22,99%</b>

Tabelle 8: Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen und über 60-Jährigen 1981 und 1991 (Quelle: Volkszählung , 1991)

## 15.2 Haushaltsgrößen

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug im Jahr 1991 im Untersuchungsgebiet 2,33 Einwohner pro Haushalt (Graz: 2,2 Einwohner pro Haushalt). Auffallend ist mit knapp 40% der Anteil an Einpersonenhaushalten.

1 Person	2 Personen	3-4 Personen	mehr als 4 Personen	Durchschnittl. Haushaltsgr.
4588	3978	2640	474	2,33

Tabelle 9: Haushaltsgrößen 1991 (Quelle: Volkszählung , 1991)

## 15.3 Wohnungen

### Monatlicher Wohnungsaufwand

Der Monatliche Wohnungsaufwand lag im Schnitt im Jahr im Untersuchungsgebiet bei 2500,- ÖS, und damit unter dem Wert von Graz-Stadt (2690,- ÖS).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist der monatliche Wohnungsaufwand im Westen deutlich höher als in den übrigen Bereichen (in den Bereichen mit einem hohen Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen naturgemäß niedriger).

Anzahl der Wohnungen	Nutzfläche pro Bewohner in m <sup>2</sup>	Monatlicher Wohnungsaufwand in S
12182	31	2500

Tabelle 10: Nutzfläche in Hauptwohnsitzen pro Bewohner und monatlicher Wohnungsaufwand für Hauptmietwohnungen in Schilling. (Quelle: Volkszählung , 1991)

### Ausstattung der Wohnungen

Zählsprengel	Wohnungen	Kategorie D	Anteil Kategorie D in %
150	597	107	17,92
151	280	37	13,21
160	1026	109	10,62
161	394	18	4,57
162	184	38	20,65
190	445	116	26,07
191	356	32	8,99
192	118	39	33,05
201	186	17	9,14
540	103	24	23,30
550	307	81	26,38
551	529	92	14,63
552	525	380	60,80
553	385	190	49,35
560	295	9	3,05
561	521	60	11,52
570	383	84	21,93
571	710	67	9,44
572	468	24	5,13
573	249	8	3,21
580	645	153	23,72
581	509	37	7,27
590	566	155	27,39
591	236	52	22,03
600	265	23	8,68
601	500	15	3,00
610	404	16	3,96
611	911	95	10,43
	12182	2078	17,06

Tabelle 11: Anteil Substandardwohnungen 1991 (Quelle: Volkszählung , 1991)

Im Jahre 1991 wiesen 57,5% der Wohnungen im Untersuchungsgebiet die Ausstattungskategorie A (Zentralheizung, Bad oder Dusche, WC) auf. Dieser Wert liegt unter jenen von Graz Stadt (62,4%). Der Anteil der Substandardwohnungen erreicht bei vielen Zählsprengel Werte von weit über 20%, teilweise sogar bis zu 60%.

### 15.4 Industrie- und Gewerbeflächen

Laut derzeit rechtsgültigem Flächenwidmungsplan sind im Untersuchungsgebiet momentan folgende industriell-gewerblichen Widmungen ausgewiesen:

	J&G 1	J&G2	Aufschließungsgebiet J&G 1	Aufschließungsgebiet J&G 2
Untersuchungsgebiet	97,20 ha	66,40 ha	15,13 ha	10,48 ha

Tabelle 12: Industrie- und Gewerbeflächen laut Flächenwidmungsplan (Quelle: Stadtplanungsamt Graz, 2000)

### 15.5 Anzahl der Betriebe

Laut Auskunft der Wirtschaftskammer Steiermark sind derzeit (2000) in den betroffenen Stadtbezirken 4.753 Betriebe angesiedelt:

Stadtbezirk	Betriebe
Lend	1570
Gries	1769
Eggenberg	830
Wetzelsdorf	554

Tabelle 13: Anzahl der Betriebe in ausgewählten Grazer Stadtbezirken (2000) (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark, 2000)

### 15.6 Neugründungen

Bezüglich Neugründungen liegen nur Zahlen über Graz Stadt vor. Die nachstehende Tabelle zeigt die Unternehmensneugründungen und die Gründungsintensität (Neugründungen in % des Standes an aktiven Kammermitgliedern) der letzten drei Jahre.

	1997	1998	1999
Unternehmensneugründungen	797	678	798
Gründungsintensität	7,9	6,5	7,5

Tabelle 14: Unternehmensneugründungen und Gründungsintensität in Graz (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark, 2000)

### 15.7 Arbeitslosenquote

Die folgenden Statistiken stammen alle vom Arbeitsmarktservice Steiermark. Die Arbeitslosenquoten werden jedoch nur für den Arbeitsbezirk Graz (Politische Bezirke Graz und Graz-Umgebung) errechnet und können derzeit nicht exakt für das Programmgebiet erstellt werden.

	Arbeitslose Ende Jänner		Arbeitslose Ende Juli	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995	5.424	3.162	3.627	3.231
1996	5.435	3.396	3.741	3.565
1997	5.512	3.787	3.849	3.885
1998	5.564	3.987	4.086	4.043
1999	5.539	3.963	3.563	3.496

Tabelle 15: Vorgemerkte Arbeitslose in Graz Stadt zwischen 1995 und 1999 (Quelle: AMS Steiermark)

	Frauen	Männer	Gesamt
1995	6,1%	5,9%	6,0%
1996	6,9%	6,1%	6,4%
1997	7,0%	6,4%	6,7%
1998	7,4%	6,7%	7,0%
1999	6,6%	6,2%	6,6%

Tabelle 16: Arbeitslosenquote im Arbeitsbezirk Graz zwischen 1995 und 1999 (Quelle: AMS Steiermark)

**Langzeitarbeitslosenquote**

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in Graz Stadt. Dabei fällt auf, dass der Anteil an Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren sinkend ist.

	Arbeitslose Ende Jänner		Arbeitslose Ende Juli	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995	15%	17%	22%	18%
1996	14%	18%	22%	18%
1997	17%	18%	23%	18%
1998	16%	17%	22%	17%
1999	14%	16%	19%	16%
2000	12%	14%		

Tabelle 17: Anteil der gemeldeten Langzeitarbeitslosen in Graz-Stadt an den gemeldeten Arbeitslosen zwischen 1995 und 2000 (Quelle: AMS Steiermark)

## **16 Anhang 2: Ex-Ante-Evaluierung**